

1 ly

Umwelt- und Planungsamt
der Stadt Erfstadt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

50374 Erfstadt

15.02.2016

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT/ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	19. FEB. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin der Brühler Straße möchte ich hiermit mein Anliegen zum aktuellen Bebauungsplan des Zervos-/Preiter-/Ville-Express-Geländes äußern.

Meine größten Bedenken gelten der Zufahrt zum Baugelände über die Brühler Straße. Wie Sie auf der Ratssitzung am 11.02. erfahren haben, sind sehr viele Bürger und vor allem die Anwohner der Brühler Straße sehr besorgt über diese Festlegung.

- Die Max Planck Straße ist als Umgehungsstraße nicht zuletzt für die Entlastung der Carl-Schurz-Str. / Brühler Str. / Am Vogelsang gebaut worden. Sie bietet eine sehr bequeme Anbindung an die B265n. Es ist in keinsten Weise zu akzeptieren, dass diese sich anbietende Möglichkeit nicht genutzt werden soll. Vor allem auch in Hinblick darauf, dass diese Straße kaum befahren wird (Spaziergänge können jederzeit gefahrlos in der Fahrbahnmitte ausprobiert werden) – während die Brühler Straße schon jetzt unter dem zu Stoßzeiten hohen Verkehrsaufkommen arg zu leiden hat. Ich empfehle Ihren Ingenieuren, die die Eignung der Brühler Str. rechnerisch bestätigt haben, sich die tatsächliche Lage am Nadelöhr Carl-Schurz-Str. / Brühler Str. und vor allem Brühler Str. / Am Vogelsang zu diesen Zeiten einmal anzusehen. Lastwagen können oft nur durch fachmännisches Rangieren die enge Kurve nehmen, wobei nicht erst einmal ein Gartenzaun zu Bruch gegangen ist.
- Die Ablehnung der Max Planck Str. durch die Stadt damit zu begründen, dass eine tektonische Verwerfung in diesem Bereich zu einem erhöhten Risiko führen würde, erscheint mir wie ein an den Haaren herbeigezogenes Argument, wenn man sonst keins hat. Häuser können dort hin gebaut werden, aber keine Straße? Was ist mit der Max Planck Str.? Auch Mehrkosten für die Beseitigung etwaiger Schäden durch die Stadt sind kein Argument, da, wie mir von kompetenter Seite glaubhaft versichert wurde, Rhein-Braun dafür aufkommen würde.

All diese Punkte legen die Vermutung nahe, dass die Stadt sich einmal auf einen Plan festgelegt hat und nicht bereit ist, umzuplanen. Ich bitte Sie, die Pläne noch einmal zu überdenken – für die Bürger und die Erhaltung eines schönen, alten Wohngebietes und einer der schönsten Straßen Liblars.

bitte wenden

Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Lage des geplanten Mehrfamilienhauses an der engsten Stelle des Gebietes, nämlich zwischen Carl-Schurz-Str. und Brühler Str. Dort, wo die alteingesessenen Bewohner am empfindlichsten getroffen werden, soll das größte Objekt entstehen? Ich bitte diesen Plan noch einmal zu überdenken, zu einem Zeitpunkt, wo nach Ihren Worten auf der Sitzung noch alles in der Vorplanung und demnach noch alles möglich ist.

Vielen Dank für Ihre wohlwollende Erwägung meiner Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ich bitte, dieses Schreiben allen politischen Gremien in den Vorlagen beizufügen

Anwohner Brühler Straße und Umfeld, Erftstadt-Liblar

Stadt Erftstadt
Herrn Bürgermeister Volker Erner
Rathaus

50374 Erftstadt

21.02.2016

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	23. FEB. 2016					61
01.6						62
100						63
10	13	105	370	82	81	65

BP 152 Brühler Straße - Bürgerversammlung 11.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erner,

wir, die unterzeichnenden Anlieger Brühler Straße, Hauseigentümer und Umfeld Brühler Straße haben an o.a. Bürgerversammlung zum BP 152 am 11.02.2016 teilgenommen um uns über den Planungsstand zu informieren.

Wir bitten das vorliegende Protokoll mit folgenden Anmerkungen zu ergänzen:

Die momentan von Ihnen angedachte Lösung der Erschließung des Baugebietes über die Brühler Straße wird von uns abgelehnt. Dies wurde auch in der Bürgerversammlung einheitlich und unmissverständlich vorgetragen. Bei Betrachtung der Gesamtbaumaßnahme Zervos - Bereich Ville Express und Preiter (mittelfristig) ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtbaumaßnahme von bis zu ca. 6 Jahren darstellen wird. Eine Befahrung der Brühler Straße mit Zufahrt von Brühler Straße hin zum neuen Baugebiet mit Baustellen- und Schwerlastverkehr nebst dem Schwerlastverkehr des Gewerbegebietes Am Vogelsang ist für uns als unmittelbare Anlieger nicht zumutbar und wird abgelehnt. Abgesehen von Extremverschmutzungen und Beschädigungen dieser innerörtlichen Straße sind wir auch nicht bereit, diese Extremverschmutzungen durch unsere zu zahlende Reinigungsgebühren mit zu finanzieren. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Brühler Straße u.E. nicht für diesen Extrembauverkehr ausgerichtet ist. Im Fortgang nach Fertigstellung des Baugebietes dürfen wir feststellen, dass die Zu- und Abfahrt über die Brühler Straße nicht geeignet erscheint, diesen zusätzlichen Verkehr aufzufangen. Ihre Argumentation, dass durch die Schließung der Firma Preiter die verkehrliche Situation entlastet wird, läuft ins Leere, da eine bisherige Kundenanfahrt der Firma Preiter mit vielleicht 25 - 30 Zufahrten pro Tag nicht zu vergleichen ist mit einer einschätzbaren zusätzlichen Belastung mit ca. 350 - 400 Bewegungen pro Tag. Bei ca. 60 Gesamtwohneinheiten mit 2 Fahrzeugen pro Wohneinheit und 3 Bewegungen pro Tag ergibt sich o.a. geschätzte Fahrzeugbewegung.

Desto unverständlicher erscheint uns hier, dass Sie in Ihren Planungen nicht die störungsfreie Alternative einer Zufahrt über die Max-Planck-Straße mit einbezogen haben, die wir hiermit fordern und zugleich die Umwandlung der von Ihnen vorgesehenen Variante einer Ein- und Ausfahrt über die Brühler Straße zu einem Fuß- und Radweg fordern. Im Einzelfall könnte diese Zuwegung auch im Falle einer drohenden Gefahrenabwehr als Rettungsweg genutzt werden. Eine 2. Möglichkeit einen Brandschutzweg zu schaffen, wäre das Grundstück Nummer 220 von der Carl-Schurz-Straße neben dem Wohnhaus Zervos, welches ebenfalls sich im Besitz der Familie Zervos befindet.

Des Weiteren bitten wir die Bezeichnung im BP 152 **-Brühler Straße-** mit Austausch einer noch festzulegenden Straßenbezeichnung zu ändern, da die vorgesehene Zufahrt Brühler Straße so nicht erhalten bleiben kann.

Die Argumentation, dass durch tektonische Störungen ein Straßenbau im Bereich der Max-Planck Straße nicht vorgenommen werden kann, ist für uns nicht nachvollziehbar, da erstens ein Großteil hier im Bereich von Alt Liblar davon betroffen ist und zweitens, es heute bautechnische Möglichkeiten gibt, diesen Störungen entgegenzutreten. Die weitere Argumentation Ihrerseits, dass durch den Neustraßenbau im Bereich Max-Planck-Straße ein Grundstück verloren geht kann keine Begründung sein, die Alternative Max-Planck-Straße nicht zu berücksichtigen. "Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl."

Weiterhin wird die Forderung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Erfstadt, Herrn Theo Mechernich, auf Ansiedlung eines Nahversorgers im Bereich des jetzigen Ville Express nachhaltig unterstützt, da der obere Bereich von Alt-Liblar absolut unterversorgt ist und dies zukünftig durch weitere Neuansiedlungen noch verstärkt wird.

Wir bitten dieses Schreiben allen politischen Beratungsgremien als Anlage zu den Vorlagen beizufügen.

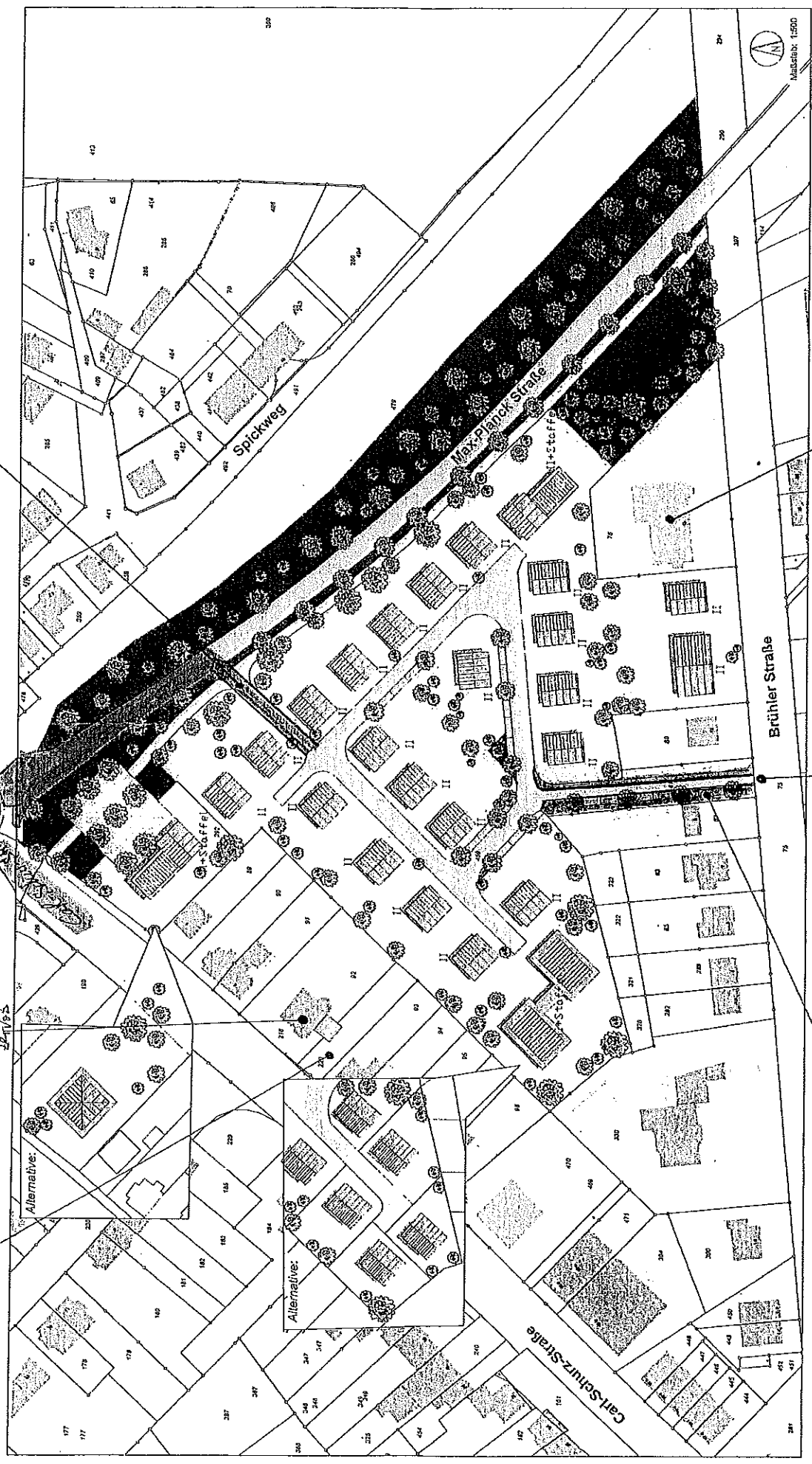
Anlage Unterschriftenliste - Plan

FORDERUNG:

Zufahrt soll über Max-Planck-Straße erfolgen.

Wohnhaus
Zentrum
Nr. 1

Alternative Zufahrt zum Betriebsgelände Zervos



FORDERUNG:

NUR FUSS- UND FAHRRADWEG
KEINE Kfz-Zufahrt über Brühler-Straße

Wohnhaus
Zentrum
Nr. 2



Tür an Tür
mit der Natur

50374 Erfstadt

Erfstadt, den 18.02.2016

Umwelt- und Planungsamt
der Stadt Erfstadt
Holzdam 10
50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	23. FEB. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	31	65

Bürgerinformationssitzung vom 11.02.2016
Vorläufiger aktueller Bebauungsplan Zervos/Preiter/Ville-Express

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich seit sechzig Jahren (von Geburt an – mit einer kurzen vierjährigen Pause, in der ich in Köln lebte) Anwohnerin der Brühler Straße bin, habe ich selbstverständlich an Ihrer Informationssitzung zum geplanten Neubaugebiet Zervos/Preiter/Ville-Express teilgenommen.

Meine Großeltern gehörten im letzten Jahrhundert zu den ersten Familien, die die Brühler Straße bebauten, in den 1960er Jahren bauten meine Eltern hier ein weiteres Haus. Meine Familie und ich haben also seit vielen Jahrzehnten sowohl positive wie auch negative Veränderungen der Brühler Straße erlebt.

Sie haben bei Ihrer Info-Sitzung mitgeteilt, dass Sie planen, das Neubaugebiet über eine Zufahrtstraße von der Brühler Straße aus für den Baufahrzeugverkehr und den späteren Anwohnerverkehr zugänglich zu machen.

Diese Planung ist für mich nicht nachvollziehbar.

Warum sollte die Brühler Straße, die bisher bereits vom größten Teil der Anwohner des "Vogelsanggebiets" – während der Nacht nicht selten sogar für Schwertransporte zu den am Vogelsang ansässigen Gewerbebetrieben – als Durchgangsstraße genutzt wird, nun mit zusätzlichem Verkehr belastet werden, wenn eine für alle Beteiligten wesentlich günstigere Alternative vorhanden ist.

Es bietet sich geradezu an, wie auch bei Ihrer Veranstaltung von mehreren Bürgern angesprochen wurde, die Zugangsstraße von der Max-Planck-Straße – die bislang ein relativ ungenutztes Dasein fristet – ausgehend zu planen.

Ihren Hinweis auf die bestehende tektonische Verwerfung, die einer solchen Straßenführung im Wege stehen soll und die der Stadt immer wieder Kosten für Ausbesserungen verursachen würde, möchte ich als Argument nicht gelten lassen, da den Anwohnern der Brühler Straße bekannt ist, dass etwaige anfallende Kosten, die die tektonische Verwerfung verursachen würde, von Rheinbraun übernommen würden.

Darüber hinaus ist es schwer vorstellbar, dass die tektonische Verwerfung weder den Bahn- und Rangierverkehr, der bis in die 1960er Jahre dort stattfand, noch den Bau der Max-Planck-Straße beeinträchtigte, offensichtlich auch nicht beim Bau der von Ihnen genau dort geplanten Neubauten stört, jedoch ein Hinderungsgrund für die Zufahrtstraße ins Neubaugebiet ist.

Sehr wichtig finde ich auch den Sicherheitsaspekt, der ebenfalls bei Ihrer Sitzung von Bürgern angesprochen wurde. Die Sicherheit der Kinder, die vom Neubaugebiet aus ihre Schulen erreichen müssen, kann durch das dann unverhältnismäßig große Verkehrsaufkommen auf der Brühler Straße nicht mehr gewährleistet werden.

Im Übrigen würde durch Ihre Planung auch die Carl-Schurz-Straße – also die Ortsmitte – wieder wesentlich mehr befahren werden (was durch den Bau der Umgehungsstraße vermieden werden sollte), da die zukünftigen Bewohner des Neubaugebiets gezwungen wären, erst einmal in den Ort hinein zu fahren, um dann über die Brühler Straße die Zufahrtstraße zu ihren Häusern zu erreichen. Dadurch würde auch die Ortsmitte für Fußgänger oder Radfahrer, insbesondere für Kinder und Senioren wieder wesentlich unsicherer werden.

Als letzten Punkt möchte ich die Brühler Straße selbst nennen, eine über viele Jahrzehnte natürlich gewachsene Allee mit sehr altem Baumbestand, die nicht nur eine der ältesten, sondern auch mit Sicherheit eine der schönsten Straßen Erfstadts ist.

Der Charakter dieser Straße würde durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht nur leiden, sondern sehr wahrscheinlich zerstört.

Und das, weil der Parkplatz für Wohnmobile an der Max-Planck-Straße erhalten bleiben soll?

Ich hoffe sehr, dass Sie bereit sind, Ihre Planung zu überarbeiten und die von den Bürgern ausgesprochenen Anregungen in die Planung einbeziehen um damit eine wesentlich bürgerfreundlichere Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ich bitte darum, dieses Schreiben allen politischen Gremien in den Vorlagen beizufügen.

50374 Erftstadt

An den Bürgermeister der Stadt Erftstadt
Herrn Volker Erner
Holzdamm
50374 Erftstadt

Erftstadt, den 19.02.2016

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	23. FEB. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Einwendungen gegen den Entwurf BP 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrter Herr Erner,

hiermit erhebe ich – als unmittelbar betroffener Anlieger – gegen die vorgesehene verkehrstechnische Anbindung des im Entwurf BP 152 geplanten Wohngebietes über die Brühler Straße form- und fristgerecht meine Einwendungen und begründe diese wie folgt:

Bereits in den vergangenen Jahren haben in der Brühler Straße sowohl der Personen- als auch der Lastkraftfahrzeugverkehr (bedingt z.B. durch eine veränderte Verkehrsführung zum Schulzentrum Liblar, die Nutzung als Zubringerstraße zum Bahnhof Liblar sowie eine bislang nicht vollständig erfolgte verkehrstechnische Anbindung der jeweiligen Gewerbetriebe über die Max-Planck-Straße) und die damit einhergehenden Belästigungen für die Anwohner in erheblichem Maße zugenommen.

Im Falle einer verkehrstechnischen Anbindung des im Entwurf BP 152 geplanten Wohngebietes über die Brühler Straße würde das Verkehrsaufkommen nochmals sehr stark ansteigen. Aus den hierdurch bedingten zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen können insbesondere gravierende gesundheitliche Störungen resultieren. Zudem würden die Wohnqualität in der Brühler Straße weiter abnehmen sowie der Wert der bestehenden Immobilien in erheblichem Umfang gemindert.

Vor diesem Hintergrund halte ich ausschließlich die verkehrstechnische Anbindung des gem. Entwurf BP 152 geplanten Wohngebietes über die Max-Planck-Straße für angemessen und geeignet. Zudem ist diese Anbindung auch aus sachlogischen Gründen geboten, da die Kanalisierung und Steuerung sowohl des in Liblar ankommenden als auch des Liblar verlassenden Verkehrs über bereits existierende Kreisverkehre, über die u.a. auch die Max-Planck-Straße angebunden ist, erfolgt.

Es ist anzumerken, dass die v.g. Gründe auch im Falle der – von der Verwaltung gem. Niederschrift der Öffentlichen Versammlung BP Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße vom 11.02.2016 befürworteten – Anbindung der Brühler Straße an die Max-Planck-Straße Gültigkeit haben. Daher sollte in diesem Fall dem Ergebnis des Workshops zum Masterplan gefolgt werden und keine Öffnung erfolgen.

Abschließend halte ich gleichwohl eine antriebsmaschinenfreie Anbindung des gem. Entwurf BP 152 geplanten Wohngebietes über die Brühler Straße in Form eines Fuß- und Fahrradweges für angemessen und geeignet, hierdurch eine direkte Verbindung zwischen dem geplanten und dem bestehenden Wohngebiet sowie zum Schulzentrum Liblar zu ermöglichen.

Ich bitte, dieses Schreiben allen am Verfahren im Zusammenhang mit dem Entwurf BP 152 Beteiligten und insbesondere den hiermit befassten Gremien zur Kenntnis zu bringen und mich über das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens schriftlich zu informieren. Des Weiteren bitte ich, mir den Eingang meines Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Umwelt- und Planungsamt
der Stadt Erfstadt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

Erfstadt, 18.02.2016

RM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	19. FEB. 2016 12702					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Baugebiet Zervos / Preiter / Ville-Express

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Versammlung vom 11.02.2016 machen wir uns als Anwohner Gedanken, wie mit dieser Brühler Straße verfahren werden soll. Es ist unbestritten, dass nicht nur wir diese Straße als eine der schönsten in Erfstadt sehen, dies als Einleitung.

Uns erschließt sich nicht, wie Verkehrsgutachter zu dem Ergebnis kommen, dass das neue Wohngebiet über die Anbindung Brühler Str. befahren werden soll.

1. Uns erscheint es viel einfacher, über den Kreisel Carl-Schurz-Str. – Max Planck Str. zu den Häusern zu gelangen; da die meisten Autofahrer die B265n nutzen, würde auch die Carl-Schurz-Str. entlastet.
2. Es wäre sinnvoll, die Situation Brühler Str. / Carl-Schurz-Str. zu beachten, schon jetzt ist dieses Nadelöhr (Apotheke / Parkplätze rechts und links) ein nicht ungefährlicher Engpass.
3. Ecke Vogelsang / Brühler Str. und gegenüber eine Baustellenzufahrt über einen langen Zeitraum, wie soll das funktionieren?
4. Würde man die Anbindung zur Brühler Str. als Fuß- und Radweg ausweisen, so würde der Weg für Kinder aus dem Wohngebiet weitaus weniger gefährlich.
5. Das Argument, die Anbindung Max Planck Str. würde fortlaufend Kosten verursachen aufgrund der tektonischen Verwerfung ist nicht haltbar, da diese Kosten von Rhein-Braun übernommen werden.

Wir glauben, dass Sie sich bei der Versammlung bereits ein Bild der Gesinnungslage der Betroffenen gemacht haben und da gab es kein Votum für Ihre präferierte Lösung! Was uns in unserer Meinung bestärkt hat, ist das Echo neutraler Bürger, die die vorgeschlagene Anbindung nicht für richtig befanden.

Wir hoffen, dass unsere Bedenken zu einer vernünftigen Entscheidung führen.
Bitte fügen Sie dieses Schreiben den Vorlagen für alle politischen Parteien bei.

Mit freundlichen Grüßen

An
 Stadt Erftstadt
 Der Bürgermeister
 Umwelt und Planungsamt
 Holzdamm 10
 50374 Erftstadt

BA	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	21. FEB. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Liblar, den 2.2.2016

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Entwurf des Bebauungsplanes 152 Brühler Straße nehmen wir als Anwohner wie folgt Stellung:

Positiv bewerten wir

- die Umwandlung der nicht mehr genutzten Betriebsflächen in eine Wohnbebauung.
- Das Konzept der Gebäudeanordnung erscheint uns harmonisch in die bestehende Bebauung eingepasst.
- Eine Anbindung der Brühler Straße über einen Fuß- und Radweg, der auch als zweite Feuerwehrzufahrt dienen würde.
- Anregen möchten wir außerdem eine Anbindung des Baugebietes an die Carl-Schurz-Straße über einen Fuß- und Radweg auf der Trasse der zweiten Zufahrt des Zervos-Geländes. Hierdurch entstünde eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer vom Bahnhof bzw. der Bergstraße bis nach Köttingen.

Negativ wird hingegen

- die Verkehrsanbindung beurteilt. Das Konzept der Anbindung des Bebauungsgebietes über die Brühler Straße und einen langen Zufahrtsschlauch ist uns nicht verständlich, da es doch- wie schon die Abgrenzung des Plangebietes nahe legt- eine kürzere und verkehrstechnisch erheblich einfachere Anbindungsmöglichkeit über die Max-Plank-Straße gibt.
- Das Gutachten, das vom Ing. Büro Fischer erstellt wurde, zeigt zwar, dass eine Anbindung des Baugebietes über die Brühler Straße unter bestimmten Umständen machbar ist, doch wurde es nicht einmal mit der Prüfung der offensichtlichen Alternative beauftragt.
- Die Argumentation der Planung gegen eine Zufahrt von der Max-Plank-Straße ist nicht stichhaltig:

- Eine Rückfrage bei RWE Power ergab, dass einer Verkehrsnutzung des Sprungbereiches nichts entgegensteht.
- Kosten für Schäden, die durch den Bergbau entstehen, werden nach Bundesberggesetz vom Bergbautreibenden übernommen.
- Ein wesentlich höherer Erschließungsaufwand durch die vorhandene Geländestufe ist nicht nachvollziehbar, da diese auch für den vorgesehenen Radweg bzw. die erforderliche Feuerwehrezufahrt überwunden werden muss.

Die **Vorteile** einer Anbindung über die Max-Plank-Straße liegen auf der Hand:

- Eine kürzere Zufahrtsstraße.
- Die Anwohner müssen das Wohngebiet nicht erst umrunden (mit oder ohne Öffnung der Brühler Straße) bevor sie ihr Anwesen erreichen.
- Diese Zufahrt würde dazu anregen auch von der A1/61 aus die Umgehungsstraße zu nutzen und damit den Ortskern vom Verkehr entlasten.
- Letztendlich wäre die Belastung der Brühler Straße und Carl-Schurz-Straße durch den Baustellenverkehr während der Bauzeit minimiert.

Zusammengefasst ist folgendes festzuhalten:

- Die Erschließung des Baugebietes wird positiv bewertet
- Die Verkehrsanbindung über die Max-Plank-Straße ist die verkehrstechnisch optimale und ohne Mehraufwand machbare Lösung.
- Das Radwegenetz ließe sich im Rahmen der Erschließung sinnvoll ergänzen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken und Anregungen in den endgültigen Plan aufnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Wir bitten, dieses Schreiben allen politischen Gremien in den Vorlagen beizufügen.

3

Appelt-Loehr, Nicole

Von: Lippik, Detlef
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 15:19
An: Seyfried, Claudia; Appelt-Loehr, Nicole; Juric, Ilinka
Betreff: WG: PB152 Vorentwurf
Anlagen: Liblar_BP152_Vorentwurf.pdf

Von: kolibri.erft@gmx.de [mailto:kolibri.erft@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 08:19
An: Lippik, Detlef
Betreff: PB152 Vorentwurf

Hier sind meine Vorschläge und Gedanken zum neuen Quartier.

Viele Grüße

Eva Gottlöber

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister 24. FEB. 2016					50
01.4						51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Bebauungskonzept:

Der vorliegende Bebauungsvorschlag ist inhaltlich nach dem üblichen konventionellen Modell EFH / MFH ausgerichtet. Jede Einheit hat ihr eigenes kleines Universum. Wertvoll wäre es, mal eine zukunftsweisende Bebauung zu prüfen! Z.B. eine Block- Bauweise mit Eigentums- und Gemeinschaftsanteilen. Eigentumsanteile können als die eigentlichen Wohnflächen (Etagen- und Loft- Wohnungen unterschiedlicher Größe) definiert werden und gemeinschaftliche Anteile als Tiefgarage, Gartenflächen, Energieversorgung usw. Dies würde auch das Ziel der Planung fördern, ein „sozial gemischtes Quartier“ zu errichten.

Verkehrsanbindung und Zufahrt zum Neubaugebiet:

Die Anbindung des Neubaugebietes muß in jedem Fall direkt über die Max-Planck-Str. erfolgen, da eine einzige Zufahrt über die Brühler Str. völlig ungeeignet ist: Enge bei 2 Fahrstreifen mit Rad- und Fußweg, Uneinsehbarkeit im Kreuzungsbereich... Dort dann in beide Richtungen, damit ist auch die Ausfahrt für Rettung und LKW klar geregelt. Kurze Wege! Dann käme die Verlängerung der Straße „Am Vogelsang“ über die Brühler Str. ins Neubaugebiet als Einbahnstr. hinein mit Parkstreifen (schräge Parktaschen) der Verkehrsberuhigung und erwünschten Beibehaltung der Ruhe des ganzen Stadtteiles zu Gute, für Schwerverkehr gesperrt.

Gut ist, daß die Brühler Str. zur Max-Planck-Str. hin geöffnet und ein Fußgänger-/ Radfahrer- Zugang zum See gebaut wird. Jetzt fehlt nur noch die Anbindung aller Verkehrswege über die Max- Planck- Str. hindurch an den Bahnhof bis zur Höhe Grubenweg /Florianstr. so daß der Schlauch über Carl-Schurz- hinunter und Bahnhofstr. hinauf entfällt. (Masterplan)

Kinder:

Warum werden die Kinder an den Rand des Wohngebietes verbannt? Warum wird nicht in der Mitte des Neubaugebietes (innerhalb des Straßenrondells)die Grünanlage mit Kinderspielplatz errichtet. Auch eine Kita dort wäre zu erwägen. Das hätte den Charme einer ruhigen Zone, wo wirklich nur die Anlieger verkehren und eine Unfallgefahr minimiert ist.

Nahversorgung:

Der bestehende Abschnitt des Ortsteils oberhalb der Heidebroich- bis Klosengartenstr./ Vogelviertel ist jetzt schon unterversorgt und Bewohner sind dazu gezwungen mindestens bis Aldi / REWE – Köttingerstr. , Netto am Bürgerplatz oder REAL- EKZ zu fahren. Ist das noch fußläufig?

Kein Discounter erwünscht, sondern z.B. Bäckerei / Kiosk auch mit Grundnahrungsmitteln (sog. Tante Emma). In der Carl-Schurz-Str. verbleibt derzeit nur noch die Metzgerei. (BP-Tanke seit Jahren rückgebaut, Filiale Bäckerei Minten schliesst, von Obst /Gemüse ganz zu schweigen). Früher gab es neben Pier mal eine Schlecker-Filiale- bis heute ersatzlos! Ich wünsche mir von Sortiment und Preisgestaltung / Grösse her so einen Laden ähnlich des „Polen“ im EKZ. Es wäre ja auch eine Bereicherung der Vielfältigkeit, wenn es mal einen „Ausländer“ gäbe, z.B. Asia, Türkei, Griechen.

Nebenbei diene es auch den Besuchern des Womo-Stellplatzes zur Grundversorgung. Dazu könnte das Grundstück neben dem Womo-Stellplatz vorgesehen werden.

Der Vorschlag, an der Ecke Carl-Schurz- / Max-Planck-Str. ein Kaffee zu errichten, ist für mich zweitrangig. Das könnte ja entweder auf dem Marienplatz („Fressmeile“ s. Masterplan) oder direkt am Seeufer (s. Sommergäste, Fahrradtouristen, Freizeitpublikum) errichtet werden.

Energieversorgung:

Erwägenswert wäre auch eine gemeinsame zentral angelegte Energieversorgung aller dieser Neu-Anlieger; BHKW, Erneuerbare... Wirtschaftlicher ist mit Sicherheit eine gemeinschaftliche Anlage in Gegensatz zu einzelnen Einheiten. Eine dezentrale Energieversorgungsanlage könnte ebenfalls im inneren Rondell bei Kita und Spielplatz seinen Standort finden.

Solare Ausrichtung:

Das Bebauungsgebiet ist prädestiniert für solare Nutzung! Leider kann ich mit laienhaftem Auge nicht ausmachen, ob die Dachflächen am Sonnenstand ausgerichtet sind. Was sagt das Erftstädter Solar-Kataster dazu aus? Auch wenn nicht jeder Neu-Eigentümer zu Beginn einer Baumaßnahme eine solare Nutzung integriert, ist dies dann zu einem späteren Zeitpunkt günstig nachrüstbar, wenn die planerischen Voraussetzungen von vorne herein stimmen. Bei moderner Blockbauweise mit zentraler Energieversorgung ist Solarthermie und Fotovoltaikanlage selbstverständlich.

Namensgebung:

Der / die Straßennamen des Neubaugebietes sollten entweder dem Vogelviertel oder dem nahen NSG Ville angepaßt werden. – Grünspecht.. Rotschwanz.. Bussard.. auch Eulenhorst ; Villenhofer Maar.. Franziskussee.. Zwillingsee.. Silbersee-Ring. Nicht erwünscht wären Namen der jetzigen Grundstücksbesitzer (z.B. „Preiterstr.“ oder „Zervosring“), es sei denn, diese würden dauerhaft die Instandhaltung der Verkehrswege über den Erftsprung übernehmen! :-;

Es gibt sicherlich noch einiges mehr, dem neuen Quartier einen modernen, offenen Charakter zu geben.

Eva Gottlöber

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT-ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	17. FEB. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Erftstadt, den 15. Februar 2016

Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt

Holzdammm 10

50374 Erftstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Infoveranstaltung am 11. Februar zum vorläufigen Bebauungsplan des Areal Ville Express/Preiter/Zervos möchten wir, als Anwohner der Brühler, eine der schönsten Straßen und letzten Alleen Erftstadts, unsere Einwände gegen eine Erschließung des geplanten Neubaugebietes über die Brühler Straße/ehemalige Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Zervos zum Ausdruck bringen.

- Eine Erschließung des benannten Gebietes über die Max-Planck-Strasse erscheint uns sinnvoller, da hier die Anbindung über den Kreisverkehr direkt zur Umgehungsstraße in verschiedene Richtungen möglich ist. So könnte die Carl-Schurz-Strasse und damit die Innenstadt verkehrstechnisch entlastet werden.
- Der Engpass Übergang Brühler Strasse auf Carl-Schurz-Strasse und umgekehrt ist schon jetzt durch Parkplätze auf beiden Seiten zeitweise ein problematischer Bereich. Durch noch mehr Verkehrsaufkommen würde es hier sicher zu erheblichen Einschränkungen für alle Beteiligten kommen.
- Die häufigen Rangierarbeiten großer LKWs an der Ecke Brühler Strasse/Vogelsang führen schon heute immer wieder zu Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer. Das zu erwartende vermehrte Verkehrsaufkommen ließe noch größere Störungen erwarten.
- Die Planung sieht u. a. durch den Bau eines Spielplatzes vor, das Gebiet auch für junge Familien in der Familienplanung attraktiv zu gestalten. Großartige Idee, denn die Wohnlage ist ideal für Menschen mit Kindern, nicht nur durch die Nähe zur Natur sondern auch durch die gute Erreichbarkeit des Schulzentrum oder der Bushaltestelle für die Fahrt zur Grundschule. Ein Fuß- und Radweg als Verbindung des Wohngebietes zur Brühler Strasse würde diesen Weg für Kinder sehr viel sicherer gestalten.
- Die an dem Infoabend als Königslösung bezeichnete Variante das neue Wohngebiet von beiden Seiten zu erschließen, würde gewiss dazu führen, dass das die Fahrt durch das neue Wohngebiet als Abkürzung für Fahrer aus dem Kreisverkehr kommend mit dem Ziel Vogelsang genutzt würde.
- Die befürchteten regelmäßigen Reparaturkosten einer Zufahrt über die Max-Planck-Strasse, die durch die tektonische Störung an dieser Stelle zu erwarten sind, können kein Gegenargument sein, da die Firma Rhein-Braun für diese Art von Schäden aufkommt.

Desweiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stadtbild in diesem alten, gewachsenen Wohngebiet geprägt ist von einer, auch von Frau Hallstein so benannten, „feingliedrigen Bebauung“. Diese angenehme Prägung zu erhalten bzw. zu unterstreichen sollte das Ziel einer neuen Bebauung sein und deshalb möchten wir ausdrücklich von einer Mehrfamilienhausplanung an der engsten Stelle im Baugrund der Familie Zervos abraten.

Die Idee einer Nahversorgung im Bereich der Max-Planck-Strasse durch einen Bäcker mit Café und evt. einem Kiosk könnte eine erhebliche Bereicherung für das gesamte Einzugsgebiet bedeuten.

Wir möchten Sie bitten unsere Bedenken und Anregungen wohlwollend zu prüfen. Wir sind gerne Anwohner der Brühler Strasse und würden uns freuen, wenn auch anderen Menschen ein angenehmes Wohnen in dieser attraktiven Lage ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen,

50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt

Herrn Bürgermeister Volker Erner

Holzdammm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	18. FEB. 2016					81
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

19.2.16
Er

Bebauungsplan Nr. 152, Ihr Vortrag vom 11.02.2016 mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Erner,

am letzten Donnerstag, 11.02.2016, wurde im Rathaus Liblar ein Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152 vorgestellt. Da ich in unmittelbarer Nähe des neuen Baugebiets wohne und somit durch Erschließung dessen von solchen Einwirkungen wie Verkehrssicherheit, Lärm, Schmutz usw. betroffen bin, habe ich mich entschieden, bei dieser Sitzung teilzunehmen.

Leider war ich mit der Gestaltung des Vortrags negativ überrascht. Da ich selbst aus Projekt-Geschäft(Energiebranche, Großkraftwerke)komme und mit der Planung beschäftigt bin, erlaube ich mir darüber zu sprechen.

Gerade weil es sich hier um einen Entwurf handelte, vermisste ich alternative Varianten zu Grundgestaltung. Auch zum Anschluss des Baugebiets an Straßenverkehrsnetz wurden keine Alternativen dargestellt.

Die Fragenrunde wurde nicht auf Themen geteilt, was die Diskussion noch weniger konstruktiv gestalten ließ. Ganz chaotisch wurde es trotzdem nicht, denn in den meisten Fragen es um den Anschluss des neuen Baugebiets ging.

Es wurde im Vortrag ein Verkehrsgutachten erwähnt, das mir aber nicht als plausibel erscheint. In dem Gutachten wurden einige Zahlen nur angenommen, die zu Neubaugebiet in unserem Kreis mit der Stadtgröße gar nicht passen(Einwohnerzahl pro Haushalt, Fahrten pro Einwohner). Die tatsächliche Belastung wird somit viel höher ausfallen. Dies lässt sich aber prüfen.

Auch wenn das Gutachten akzeptiert werden würde, enthält dieses eine klare Empfehlung zur Entlastung der Brühler- und der Carl-Schurz-Straße. Diese soll durch Anschluss der Brühler Straße an die Max-Planck-Straße erfolgen. Es wurde von Referentin, Frau Hallstein, auch bestätigt, dass Sie, bzw. Stadtverwaltung diese Empfehlung als sinnvoll empfinden und akzeptieren würden. Es sollen

nur irgendwelche Prüfungen durchgeführt werden. Was für Prüfungen sollten es werden, wurde nicht erwähnt.

Nach dem die Referentin und Ihre Kolleginnen mit dem Vortrag fertig waren, kamen zahlreiche Fragen, ob man den Anschluss des neuen Baugebiets an Straßenverkehrsnetz nicht von der Max-Plank-Straße ausgeführt werden kann. Es wurde bei der Variante auf tektonische Probleme hingewiesen, die aufwendigere Maßnahmen mit sich führen würden, welche größere Kosten bedeuten würden und somit für die Stadt keine wirkliche Alternative wäre. Es wurden hierzu keine Zahlen genannt, nur bloße Behauptung.

Während der Fragenrunde durfte ich auch eine Frage an Referentin stellen, in der ich sie gebeten habe, zu ihren dubiosen Aussagen Stellung zu nehmen. Denn, beim Vortrag wurde von einer Befürwortung der Entlastung der Brühler- und der Carl-Schurz-Straße durch Anschluss der ersten an die Max-Plank-Straße gesprochen. Bei Fragenrunde wurde aber versucht eindeutig zu machen, dass ein Anschluss des Baugebiets an Max-Plank-Straße wegen tektonischen Sprungs unwirtschaftlich ist und diese Variante erst verworfen wurde. Dabei ist ja ersichtlich, dass der Anschluss der Brühler Straße an die Max-Plank-Straße noch viel stärker die Letzte belasten würde. Meine Frage wurde von Frau Hallstein nicht beantwortet, sondern mit dem Spruch einer beleidigten Person die weitere Diskussion abgebrochen. Dies empfinde ich als äußerst unprofessionell. Man erwartet als Bürger auch ein entsprechendes Benehmen der Stadtverwaltung. Denn wenn die Klarheit und Offenheit im Gespräch unterdrückt werden, braucht man solche Veranstaltungen gar nicht.

Beim Anschluss des Neubaugebiets über Max-Plank-Straße wurde von Wirtschaftlichkeit gesprochen, also von finanziellen Werten der Stadt. Was ist der Stadtverwaltung Verkehrssicherheit wert? Zusätzliche Belastung durch Lärm, Schmutz? Wurden bei Entwurf die Werte der Bürger berücksichtigt? Anscheinend nicht. Was sind dann die Werte der Stadt? Denn wir sind die Bürger, wir sind die Stadt!

Last but not least. Wo die anderen Gemeinden dabei sind, Verkehrssituation in Städten aufzulockern, in dem möglichst viel Straßenverkehr vom Stadtkern an die Peripherie verlegt wird, wagt Stadt Erftstadt mit diesem Entwurf das Gegenteil zu machen. Wem zu Liebe? Nicht den Bürger!

Es wird erwartet, dass bei Ihren zukünftigen Planungen des BP Nr. 152 eine störungsfreie Alternative mit Anschluss von der Max-Plank-Straße berücksichtigt wird und die von Ihnen vorgeschlagene Zufahrt über Brühler Straße in einen Fuß- und Fahrradweg umgewandelt wird.

Ich bitte dieses Schreiben allen politischen Gremien, die mit dieser Angelegenheit befasst sind, in eine Vorlage beizufügen.

Außerdem bitte ich um eine schriftliche Bestätigung vom Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Erftstadt, 17.02.2016

2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT Der Bürgermeister				
01.4	16. FEB. 2016				
01.5					
01.6					
100					
10	14	105	370	82	81

50374 Erfstadt, 12.02.2016

An den Bürgermeister der Stadt Erfstadt
Herrn Volker Erner
Holzdamm

50374 Erfstadt

Betreff: Entwurf BP 152, Liblar, Brühler Straße
Bürgeranhörung am 11.02.2016

Sehr geehrter Herr Erner,

im Nachgang zur gestrigen Bürgeranhörung zum Entwurf des Bebauungsplanes 152, Liblar, Brühler Straße, bitte ich um Ergänzung des Protokolls mit folgenden Einlassungen.

1. Die verkehrstechnische Anbindung des geplanten Wohngebietes (BP 152) erfolgt ausschließlich und einzig über die Max-Planck-Straße. (Ähnlich der verkehrstechnischen Anbindung des Wohngebietes im Bereich der Nelly-Sachs-Straße in Liblar)
2. Die derzeitig geplante verkehrstechnische Anbindung über die Brühler Straße wird dahingehend geändert, dass für diesen Bereich eine antriebsmaschinenfreie, verkehrstechnische Anbindung in den Ausmaßen eines Fuß- und Fahrradweges beschlossen wird.

Unter diesem Weg kann die Anbindung des Wohngebietes an das öffentliche Kanal- sowie technische Versorgungsnetz erfolgen.

Über diesen Weg kann die antriebsmaschinenfreie, verkehrstechnische Anbindung an die Brühler Straße erfolgen. Hierdurch wäre u.a. eine direkte Verbindung zwischen dem geplanten und dem bereits bestehenden Wohngebiet (Seestraße) sowie dem Schulzentrum Liblar möglich.

Die Zuführung brandabwehrtechnischer Gerätschaften könnte im Einsatzfall zusätzlich auch über diesen Weg erfolgen.

(Fortsetzung Seite 2)

4. Eine weitere Anbindung für Fußgänger und Fahrradfahren kann über das Grundstück Zervos, im Entwurf des BP 152 mit der Nummer 220 bezeichnet, (ehemalige Hauptzufahrt zum Betriebsgelände der Firma Zervos) zur Carl-Schurz-Straße hin erfolgen. Das sich in der Verlängerung des Grundstücks Nr. 220 nach Südost anschließende und im BP 152 ausgewiesene Grundstück ist ebenfalls im Besitz der Familie Zervos. Eine Realisierung dieser weiteren Anbindung ist daher möglich.

Über diesen Weg wäre im Einsatzfall die Zuführung brandabwehrtechnischer Gerätschaften ebenso möglich wie die Anbindung an das öffentliche Kanal- und sonstige technische Versorgungsnetz.

5. Der Vorschlag des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Theo Mechernich, auf Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers im Bereich des heutigen Ville-Express wird ausdrücklich unterstützt.
6. Die Bezeichnung des BP 152 wird wie folgt geändert:
Streiche: BP 152, Liblar, Brühler Straße
Setze: BP 152, Liblar, Helmut-Schmidt-Straße
7. Die neu entstehende Straße im Bereich des BP 152, Liblar soll unserem am 10. November 2015 verstorbenen Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt gewidmet werden und den Namen „Helmut-Schmidt-Straße“ erhalten.

Ich bitte dieses Schreiben allen mit dieser Maßnahme beteiligten politischen Gremien zur Kenntnis zu bringen, den Eingang schriftlich zu bestätigen und mir das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mitzuteilen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Appelt-Loehr, Nicole

Von: Seyfried, Claudia
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 08:19
An: Appelt-Loehr, Nicole; Juric, Ilinka; Lippik, Detlef
Betreff: WG: Flüchtlingswohnungen, Städtebauentwicklung Liblar & Brühler Straße

Von: Dezernat6
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:46
An: Seyfried, Claudia
Betreff: WG: Flüchtlingswohnungen, Städtebauentwicklung Liblar & Brühler Straße

Sehr geehrte Frau Seyfried,
ich werte Punkt 1 des Schreibens als Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Brühler Str. und bitte um Aufnahme und Berücksichtigung innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Monika Hallstein

BM	7	3	2	1	3	40	43
01.3	STADT - RECHT ADT - Der Bürgermeister -						50
01.4							51
01.5	72. FEB. 2016						61
01.6							62
01.7							63
01.8							65
01.9							65
01.10							65
01.11							65
01.12							65
01.13							65
01.14							65
01.15							65
01.16							65
01.17							65
01.18							65
01.19							65
01.20							65
01.21							65
01.22							65
01.23							65
01.24							65
01.25							65
01.26							65
01.27							65
01.28							65
01.29							65
01.30							65
01.31							65
01.32							65
01.33							65
01.34							65
01.35							65
01.36							65
01.37							65
01.38							65
01.39							65
01.40							65
01.41							65
01.42							65
01.43							65
01.44							65
01.45							65
01.46							65
01.47							65
01.48							65
01.49							65
01.50							65
01.51							65
01.52							65
01.53							65
01.54							65
01.55							65
01.56							65
01.57							65
01.58							65
01.59							65
01.60							65
01.61							65
01.62							65
01.63							65
01.64							65
01.65							65
01.66							65
01.67							65
01.68							65
01.69							65
01.70							65
01.71							65
01.72							65
01.73							65
01.74							65
01.75							65
01.76							65
01.77							65
01.78							65
01.79							65
01.80							65
01.81							65
01.82							65
01.83							65
01.84							65
01.85							65
01.86							65
01.87							65
01.88							65
01.89							65
01.90							65
01.91							65
01.92							65
01.93							65
01.94							65
01.95							65
01.96							65
01.97							65
01.98							65
01.99							65
02.00							65
02.01							65
02.02							65
02.03							65
02.04							65
02.05							65
02.06							65
02.07							65
02.08							65
02.09							65
02.10							65
02.11							65
02.12							65
02.13							65
02.14							65
02.15							65
02.16							65
02.17							65
02.18							65
02.19							65
02.20							65
02.21							65
02.22							65
02.23							65
02.24							65
02.25							65
02.26							65
02.27							65
02.28							65
02.29							65
02.30							65
02.31							65
02.32							65
02.33							65
02.34							65
02.35							65
02.36							65
02.37							65
02.38							65
02.39							65
02.40							65
02.41							65
02.42							65
02.43							65
02.44							65
02.45							65
02.46							65
02.47							65
02.48							65
02.49							65
02.50							65
02.51							65
02.52							65
02.53							65
02.54							65
02.55							65
02.56							65
02.57							65
02.58							65
02.59							65
02.60							65
02.61							65
02.62							65
02.63							65
02.64							65
02.65							65
02.66							65
02.67							65
02.68							65
02.69							65
02.70							65
02.71							65
02.72							65
02.73							65
02.74							65
02.75							65
02.76							65
02.77							65
02.78							65
02.79							65
02.80							65
02.81							65
02.82							65
02.83							65
02.84							65
02.85							65
02.86							65
02.87							65
02.88							65
02.89							65
02.90							65
02.91							65
02.92							65
02.93							65
02.94							65
02.95							65
02.96							65
02.97							65
02.98							65
02.99							65
03.00							65

Von:
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 08:40
An: Dezernat6
Betreff: Flüchtlingswohnungen, Städtebauentwicklung Liblar & Brühler Straße

Sehr geehrte Frau Hallstein,

darf ich mich mit einem Kommentar, einer Anregung und einer Frage an Sie wenden?

1. Ihre Vorstellung des **Bauvorhabens Brühler Straße** und Umgebung hat mir gut gefallen. Wenn Sie den Durchbruch in die Ville realisieren, werden Sie vielen Menschen das Leben schöner machen. Und Sie werden die Naturnähe unserer Kinder fördern, – Dass wir Eltern der SchülerInnen von Realschule und Ville-Gymnasium uns über wenig Autos auf der Brühler Straße freuen würden, wurde bei der Veranstaltung gesagt. Ich kann es gerne bestätigen.

2. Die bisherige **städtebauliche Entwicklung von Liblar** erschien uns Bürgern zumeist konzeptfrei. Weil ich den Eindruck habe, dass sich dies gegenwärtig ändert, erlaube ich mir den Hinweis, dass in Liblar viele Menschen wohnen, die im wissenschafts- und innovationsfreudigen Kölner Süden arbeiten, der von hier aus schneller zu erreichen ist, als aus den meisten rechtsrheinischen Stadtteilen Kölns. Weil wir in Schloss Gracht schon eine sehr bekannte wissenschaftsnahe Einrichtung haben, erscheint es mir bedenkenswert, bei der Entwicklung Liblars den Focus auf Wissenschaft, (neue) innovationsfreudige Unternehmen und eine enge Anbindung an die privaten Hochschulen, die Fachhochschulen, die Uni-Klinik etc. in Köln zu richten. Möglicherweise lässt sich auch die Max-Planck-Straße mit so einem Focus attraktiv weiterentwickeln. Ich wäre überrascht, wenn sich nicht schnell ein kleiner Kreis aus Verantwortungsträgern der Kölner Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur etc. fände, die diese Idee hier promoten würde.

3. Interessiert sich die Stadt für **Häuser und Wohnungen, die Bürger an Flüchtlinge vermieten könnten**? Wer ist dafür der Ansprechpartner, wenn es um konkrete (und ein klein wenig eilige) Planungen geht? Warum? Meine Frau und ich überlegen, für unsere Altersversorgung ein schönes Einfamilienhaus in Liblar zu kaufen, Bislang hat darin eine zehnköpfige (!) Familie gewohnt und das Haus hat etwa ebenso viele Zimmer plus weiterer Freiflächen. Das Haus verlangt leichte Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten etc.) und ist – so glauben wir jedenfalls – auch auf dem normalen Markt gut zu vermieten. Da unsere neuen Nachbarn aber ja auch irgendwo wohnen müssen (und ich Ausländer bin :-)), können wir uns vorstellen, es für Flüchtlinge oder für Flüchtlingsfamilien zu vermieten. Wer wäre dann der Mieter? Wer entscheidet, wer einzieht? etc. etc. Können Sie mir einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung dazu nennen?



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 03.02.2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-25/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Brühler Straße

Ihr Schreiben vom 28.01.2016, Az.: 320.1

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigelegten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5362020-225/12 vom 09.11.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

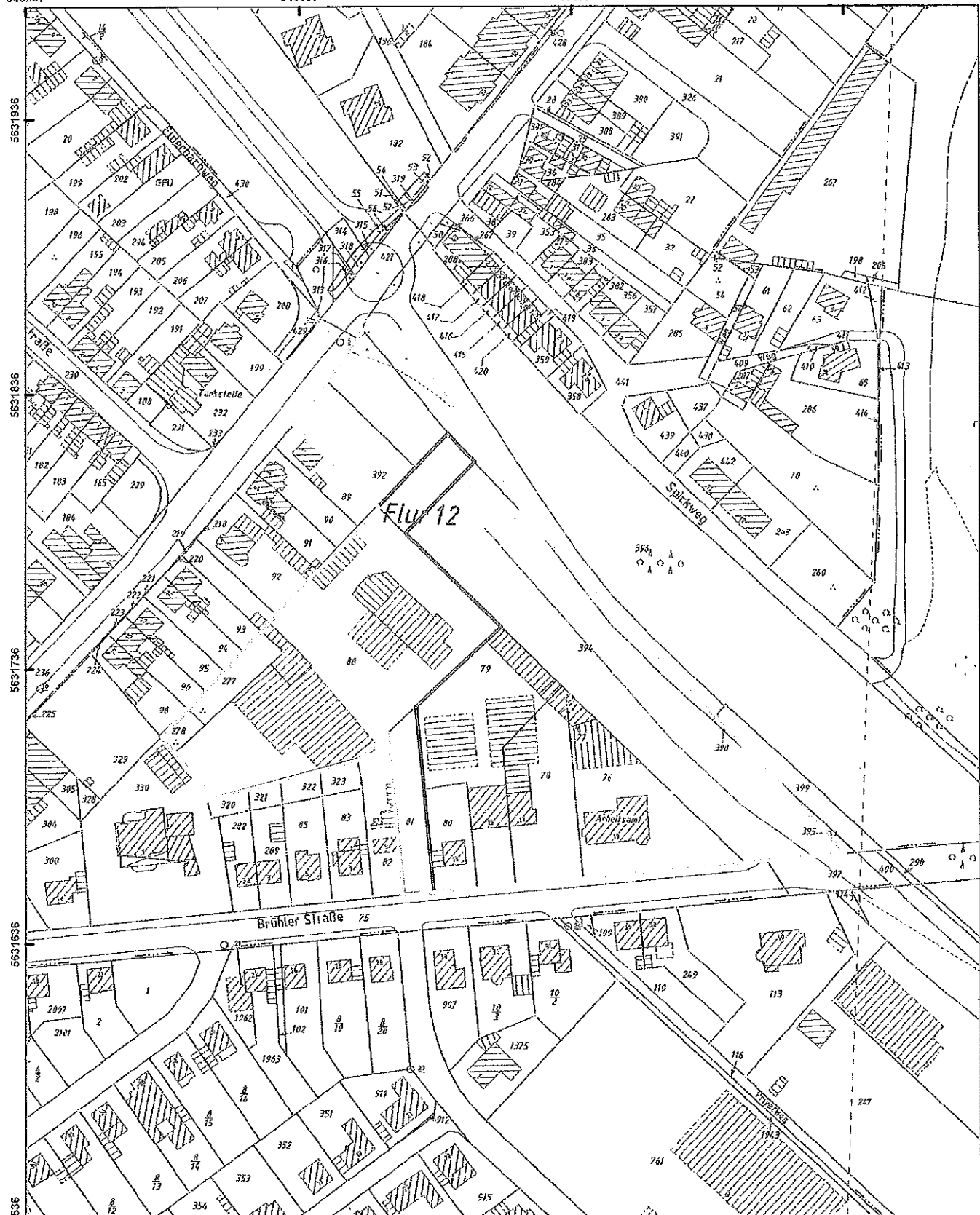
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



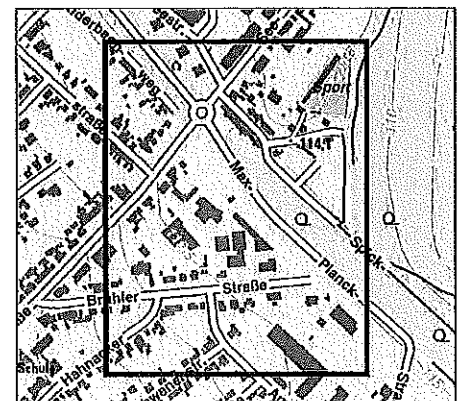
Aktenzeichen :
22.5-3-5362020-25/16

Maßstab : 1:2.000
Datum : 03.02.2016

Legende

- | | |
|-------------------------|----------------|
| aktuelle Antragsfläche | — Laufgraben |
| alte Antragsflächen | — Panzergraben |
| Blindgängerverdacht | ⊙ Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | ■ Stellung |
| geräumte Fläche | |
| Detektion nicht möglich | |
| militärische Anlage | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Westnetz GmbH, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10

50359 Erftstadt

Regionalzentrum
Westliches Rheinland

Ihre Zeichen 61 21 - 20/152
Ihre Nachricht 26.01.2016
Unsere Zeichen DRW-V-WP-EU/Bre
Name Breitbach
Telefon 02251/704-213
Telefax 02251/704-287
E-Mail Heinz.Breitbach@westnetz.de

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	25. FEB. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Euskirchen, 23. Februar 2016

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße; Vorabeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

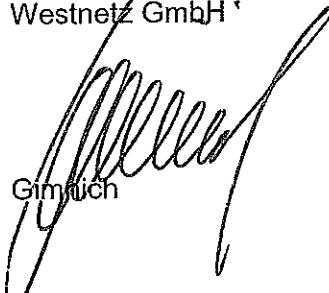
Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag und für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

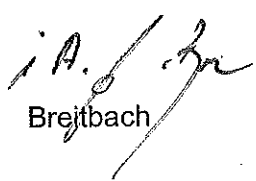
Wie wir bereits mit Schreiben vom 12. November 2012 mitgeteilt haben, wünschen wir weiterhin die Ausweisung einer Stationsfläche in der Größe von 2,5m x 5,5m zur Sicherung der allgemeinen Stromversorgung.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH



Gimplich



Breitbach



Westnetz GmbH

Neue Jülicher Straße 60
52353 Düren

T +49 2421 47-00
F +49 2421 47-2096
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Frau Juric
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	25. FEB. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
40801

Unser Zeichen

Bergheim, 24. Februar 2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152

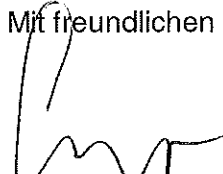
„Erftstadt-Liblar, Brühler Straße“

Ihr Schreiben vom: 26.01.2016, Ihr Zeichen: 61 21-20/152

Sehr geehrte Frau Juric,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 22.11.2016 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DEUTSCHENLAND -					65
14	23 NOV. 2012					63
	EINWAND ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG					61
20	32	40	43	44	51	611

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
40801

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 22. November 2012

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152

„Erftstadt - Liblar, Brühler Straße“

Ihr Schreiben vom: 31.10.2012, Ihr Zeichen: 61 21-20/141

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden:

Die Grundwasseroberfläche ist im Bereich des Bebauungsplanes durch den Braunkohlentagebau abgesenkt.

Zur Verringerung eines starken Oberflächenabflusses – und damit auch zur Entlastung der Kanalisation – wird empfohlen, in Wohngebieten die Bodenversiegelung stark einzuschränken und versickerungsfördernde Maßnahmen zuzulassen.

Dabei haben sich u.a.

- offenfugige Pflasterung auf Wegeflächen,
- Versickerung von schwach belastetem Niederschlagswasser (z. B. von Dachflächen),
- Sammlung zur Nutzung (z. B. Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc.)

bewährt.

Da die EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen.

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



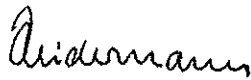
Technisches
Sicherheitsmanagement

Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Erftstadt

Postfach 25 65

50359 Erftstadt

01.3	01.4	01.5	01.6	100	10	14	105	370	82	81	65
STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister - 17. MRZ. 2016											

Datum: 14. März 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-79
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

Vorabbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 26.01.2016 - 61.21-20/152 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gracht“ sowie über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Concordia II“. Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes „Gracht“ sind zu 1/3 Frau Josephine Leila Helen Wolff-Metternich, und zu 2/3 Frau Monika Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein in Köln, c/o Sayn-Wittgenstein'sche Hauptverwaltung, Postfach 1170, 51519 Odenthal. Sowohl Frau Wolff-Metternich als auch die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Concordia II“ sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert.

Jedoch ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Daher sollte folgendes berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch Frau Monika Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Erftstadt

Postfach 2565

50359 Erftstadt

BM	4	370	103	103	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER NIEDERRHEINER -					65
14	30 NOV. 2012					63
	EINGANG DURCH BÜROKAMMER					61
20	32	40	43	44	51	611

W7

Datum: 28.11.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2012 - 659
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Weißbeck
gerhard.weissbeck@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3680
Fax: 02931/82-45148

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan NR. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Schreiben vom 31.10.2012 61 21-20/141

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. a. Planbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gracht“ sowie über dem auf Eisen verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Concordia II“.

Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes „Gracht“ sind:

1. Frau Josephine Leila Helen Wolff-Metternich zu 1/3 Anteil; nach hier vorliegenden Informationen ist Frau Wolff-Metternich postalisch nicht erreichbar.
2. Frau Monika Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein in Köln zu 2/3 Anteile, c/o Sayn-Wittgenstein'sche Hauptverwaltung, Postfach 1170, 51519 Odenthal

Letzter Eigentümer des Bergwerksfeldes „Concordia II“ war laut Berggrundbuch Herr Dietrich Graf von Wolff-Metternich, Rittergutsbesitzer zu Schloss Gracht bei Liblar.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat innerhalb der Planmaßnahme kein Abbau von Rohstoffen stattgefunden.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:



Das Plangebiet ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen im Grenzbereich betroffen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: 10.2011).

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Diesbezüglich sollte hier die RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Gracht“ an der Planungsmaßnahme zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Weißbeck)

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Juric
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	2. MRZ. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
25.02.2016

Mein Zeichen
70-7/41.05.03

Auskunft erteilt
Frau Fitzek

Zimmer Nr.
3 B 7

Telefon
02271 83-4213

Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße;
Vorabbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 26.01.2016

Sehr geehrte Frau Juric,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Kreisplanung

Ansprechpartnerin: Frau Fitzek Tel.: 02271/834213

Grundsätzlich bestehen seitens der Kreisplanung keine Bedenken gegen die
o.g. Bauleitplanung.

Für die vorgesehene Bebauung zwischen der Carl-Schurz-Straße und Brüh-
ler Straße sollen Teile des im Landschaftsplan Nr. 5 „Erfttal Süd“ festgesetz-
ten Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 'Waldseengebiet Ville' in Anspruch
genommen werden.

Daher wurde seitens des Rhein-Erft-Kreises Widerspruch gegen die o.g. Pla-
nung eingelegt, die o.g. Planung wurde dem Landschaftsbeirat zur Bera-
tung vorgelegt.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung vom 17.11.2015 keinen Gebrauch
von seinem Widerspruchsrecht gemacht. Auch der Ausschuss für Umwelt,
Kreisentwicklung und Energie hat am 18.02.2016 die Beschlussempfehlung
abgegeben, dass der Widerspruch gegen eine im Landschaftsschutzgebiet
liegende Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 152 zurückgenommen wird.

Sobald der Kreistag in seiner Sitzung am 25.02.2016 - wie von der Stadt Erfts-
tadt mit Datum vom 20.10.2015 beantragt - seinen Widerspruch gegen die
im Landschaftsschutzgebiet liegende Teilfläche des Bebauungsplanes Nr.

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

152 zurückgenommen hat, wird die Stadt Erftstadt seitens des Rhein-Erft-Kreises darüber in Kenntnis gesetzt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck Tel: 02271-834221

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Landschaftsschutz

Der südliche Abschnitt des geplanten Fuß-/Radweges befindet sich nach den Festsetzungen des Landschaftsplans 6 „Rekultivierte Ville“ innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 „Waldseengebiet Ville“. Für die Realisierung dieses Abschnittes ist daher ein naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren erforderlich. Soweit eine den Gehölzbestand schonende Realisierungsvariante abgestimmt werden kann und der Landschaftsbeirat nicht widerspricht, beabsichtigt die untere Landschaftsbehörde eine Befreiung von den Verbotsvorschriften für das Vorhaben zu erteilen.

Artenschutz

Für die Realisierung des Bebauungsplans müssen mehrere gewerblich genutzte Gebäude und Hallen abgerissen werden. Beim Abriss von Gebäuden ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §§ 44 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten, wonach

- die Tötung, Verletzung, Zerstörung oder sonstige Beschädigung wild lebender Tiere besonders geschützter Arten, ihres Nachwuchses und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie
- die erhebliche Störung wild lebender Tiere der europaweit streng geschützten Arten gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL, Anhang-IV, in diesem Einzelfall insbesondere alle Fledermausarten und der europäischen Vogelarten (planungsrelevante Arten) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art zur Folge hat,

verboten sind.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind daher vor den vorbereitenden Arbeiten zum Abriss, wie z.B. der Beseitigung der Dämmung oder der Beseitigung der Dachinnenverkleidung oder vor sonstigen Aufräumarbeiten, die in potentielle Lebensstätten geschützter Tiere eingreifen können, in einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung die abzureißenden Gebäude auf Lebensräume (Fortpflanzungs- oder Ruhestätte) für geschützte heimische Tiere zu untersuchen.

Ergibt die Vorprüfung Hinweise, dass Verbotstatbestände gemäß der o.g. §§ des BNatSchG tangiert werden können, sind für die entsprechenden Arten artenschutzrechtliche Gutachten (vertiefte Prüfung, Stufe 2) von artenschutzfachlich qualifizierten Gutachten erforderlich. Anhand der Ergebnisse der vertieften Prüfung wird die untere Landschaftsbehörde festsetzen, ob und welche Maßnahmen für einen weiterhin günstigen Erhaltungszustand der gefährdeten Arten erforderlich sind. Die erforderlichen Maßnahmen sind dann im Bebauungsplanverfahren festzusetzen und entsprechende

Nebenbestimmungen in die Abriss- und Baugenehmigungen aufzunehmen.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath Tel: 02271-834739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Die Aufnahme folgender Nebenbestimmungen und Hinweise ist jedoch erforderlich:

1. Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim liegt.
2. Aufgrund der gewerblichen Vornutzung des Plangebietes weise ich darauf hin, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser generell nur auf Flächen zulässig ist, die sich nicht im Einflussbereich von möglichen Auffüllungen/Ablagerungen/Verunreinigungen befinden. Die Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes ist daher mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.
Sofern eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen ist, ist im Rahmen des Verfahrens ein Bodengutachten sowie eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen und dem Rhein-Erft-Kreis vorzulegen. Für die Versickerung ist beim Rhein-Erft-Kreis eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
3. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.
Der Einbau von RCL-Material ist aufgrund der Lage des Gebietes in der gepl. Wasserschutzzone IIIB nur eingeschränkt zulässig. Details hierzu sind mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271-834715

Die von der Aufstellung betroffene Fläche wurde bzw. wird zu einem großen Teil gewerblich genutzt.

Das Gelände soll zukünftig als Wohnbaufläche mit Einfamilien-, bzw. Doppelhausnutzung genutzt werden, was somit auch Kinderspielflächen beinhalten würde. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist zur Sicherung eines gesunden Wohnumfeldes folgendes notwendig:

- Das Gelände ist als Altstandort bereits teilsaniert. Eine bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung einschließlich Abbruch- und Entsorgungskonzept ist für den Bereich der Restbebauung

notwendig. Die Gutachten sind der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zur Abstimmung vorzulegen.

- Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde ist an allen Baugenehmigungsverfahren im Plangebiet, insbesondere beim Abbruch der noch vorhandenen Bebauung, zu beteiligen.
- Sämtliche Erdarbeiten sind gutachterlich zu überwachen und mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises vor Beginn der Maßnahme abzustimmen.
- Nach Abschluss der Maßnahme bzw. einzelner Maßnahmen ist durch einen Gutachter die Unbedenklichkeit der Wohnnutzung hinsichtlich des Bodenschutzrechts (Wirkungspfad Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze) zu belegen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271- 833454

Sofern der vorhandene Wohnmobilstellplatz im Eckbereich Max-Planck-Straße / Carl-Schurz-Straße erhalten bleibt, sind die Emissionen durch diese Nutzung lärmtechnisch zu bewerten.

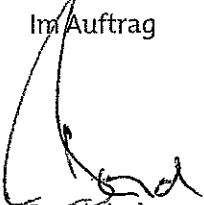
Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau Hamacher Tel: 02271/834674

Dem o.g. Bebauungsplan kann zzt. nicht zugestimmt werden, solange es kein abgestimmtes Gesamtverkehrskonzept für Erftstadt-Liblar gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Brinda
Amtsleiter



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 03.02.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-25/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Brühler Straße

Ihr Schreiben vom 28.01.2016, Az.: 320.1

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5362020-225/12 vom 09.11.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

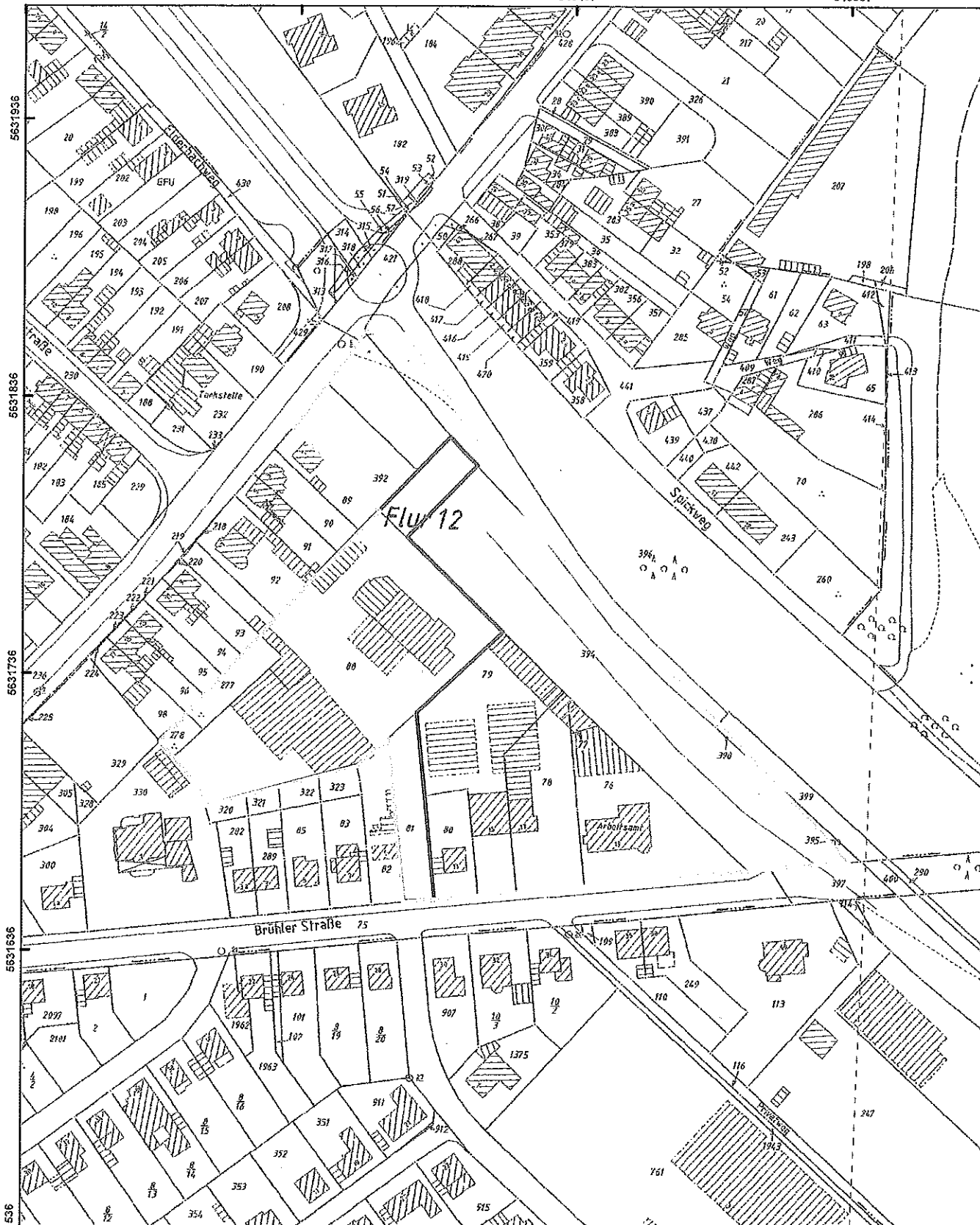
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



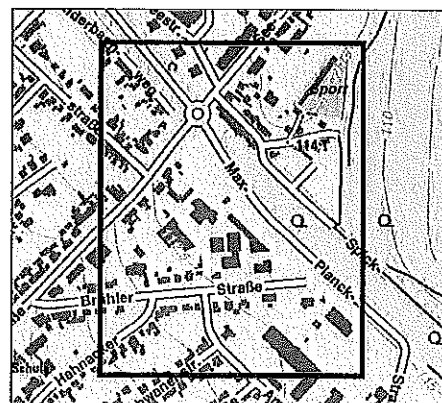
Aktenzeichen :
22.5-3-5362020-25/16

Maßstab : 1:2.000
Datum : 03.02.2016

Legende

- | | | | |
|---|-------------------------|---|--------------|
|  | aktuelle Antragsfläche |  | Laufgraben |
|  | alte Antragsflächen |  | Panzergraben |
|  | Blindgängerverdacht |  | Schützenloch |
|  | geräumte Blindgänger |  | Stellung |
|  | geräumte Fläche | | |
|  | Detektion nicht möglich | | |
|  | militärische Anlage | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

+49 2233 7909-3074

+49 2233 7909-5520

michael.kordt@gvg.de

10. Oktober 2016

**Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße;
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB;
Ihr Schreiben Az 61 21-20/152 vom 24.11.2016**

Sehr geehrter Herr Lippik,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

BM	2	4	6	32	40	43
013	STADT ERFTSTADT					50
014	- Der Bürgermeister -					51
015	20. DEZ. 2016					61
016						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

61.1
2

Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft
Max-Planck-Str. 11 • 50354 Hürth • DE
Tel. : +49 2233 7909-0
Fax : +49 2233 7909-5000
Info@gvg.de • www.gvg.de

Kreissparkasse Köln • BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registriergericht : AG Köln HRB 43268
Steuernummer : 224/5716/0258
USt-IdNr. : DE123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Dr. Andreas Cerbe
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromell
Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

SA	2	4	6	32	40	43
STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -						50
01.4						51
01.5	01. DEZ. 2016					52
01.6	05/12					62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FS-R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-11265 (19470)

28.11.2016

Ihr Zeichen: 61 21-20/152

Ihre Nachricht vom 24.11.2016

Bebauungsplan Nr. 152, E-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

i.A.

Grams

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln
Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

3M	2	4	6	32	40	4
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4	9. JAN. 2017					61
01.5						62
01.6						63
100						64
101	14	105	5	10	65	66

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244
Anja.Schuetze@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11327 (Sc 19571)

04.01.2017

Ihr Zeichen: 61 21-20/152

Ihre Nachricht vom 24.11.2016

Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

i.A.

Schütze

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

30.11.2016
Seite 1 von 2

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					
01.4	310-11-23105-RFA04 bei Antwort bitte angeben					
01.5	06. DEZ. 2016					
01.6	Herr Mayer Fachgebiet Hochalt					
100	Telefon: 02243 / 9216-55 Mobil: 0171 - 5871111 Telefax: 02243 / 9216-86					
10	14	105	370	82	81	65

frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de

Vorab als E-Mail: bauleitplanung@erftstadt.de

BPlan 152

Ihr Schreiben vom 24.11.2016, Az.: 61 21-20/152

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Abstand des Planbereiches beträgt zu der im Nordosten angrenzenden Waldfläche allerdings nur ca. 6 Meter.

Der Wald-Gebäude-Sicherheitsabstand sollte zweckmäßigerweise ca. 35 Meter betragen, damit Schäden durch eventuell umstürzende Bäume vermieden werden. Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes

- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Menschen und Gebäude zu Schaden kommen,
- können Waldbrände leicht auf die Bebauung übergreifen,
- sind auch die Waldflächen selbst brandgefährdet, da Waldbrände häufig von bebauten Bereichen ausgehen,

Bankverbindung
Helaba
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





- wird die Bewirtschaftung des an die Bebauung angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind,
- besitzen Sie als Eigentümer in der angrenzenden Waldfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Zur Herstellung des Sicherheitsabstandes von 35 m sollten die Bau-
fenster außerhalb des gefährdeten Bereiches weiter in Richtung Süd-
Westen eingeplant werden.

Als Alternative können zwischen den Bauherren und der Stadt Erftstadt
auch Vereinbarungen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht getrof-
fen werden, da Ihre Belange als Waldeigentümer durch die baulichen
Einrichtungen berührt werden.

Auf diese Weise können eventuelle Auseinandersetzungen, die sich
vielleicht aus der waldnahen Bebauung ergeben, vermieden und Ihre
Belange als Waldeigentümer angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mayer



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Ertftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Ertftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERTFTSTADT					50
01.4	- Der Bürgermeister -					51
01.5	08. DEZ. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: *61.1* ~~Erst Hess~~

Telefon: 02251-796-210

Fax: 0211-87565-1172210

E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(416/16)

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 02.12.2016

Bebauungsplan Nr. 152 Liblar, Brühler Straße; Beteiligung gem. §4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 24.11.2016; Az: 61 21-20/152

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder andere Emissionen** durch Verkehr der B 265, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Ertftstadt.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Meyer, Elisabeth

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2016 08:28
An: Bauleitplanung
Betreff: [netcologne.de #518064] Stadt Erftstadt, 50374 Erftstadt, Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	06. DEZ. 2016					51
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

61.1
L:

Geschäftsführer: Timo von Lepel, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln



9.12.16

61.1
L

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Umwelt- u. Planungsamt
z. Hd. Herrn Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum: 06.12.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: B 361

Telefon: (0221) 147 - 2470

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße;

Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 24.11.2016

Ihr Zeichen: 61 21-20/152

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Frauenrath)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Stadt Erftstadt
-z. Hd. Herrn Lippik-
Holzdam 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	09. DEZ. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.12.2016

Herr Ludes

Tel 0221 809-4228

Fax 0221 8284-0264

Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.152,Erftstadt-Liblar-Brühler Straße-
Ihr Schreiben vom 24.11.2016 / Ihr Zeichen: 61 21-20/152

Sehr geehrter Herr Lippik,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung: .

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Abteilung Bergschäden

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Ihre Zeichen 61 21-20/152
Ihre Nachricht 24.11.2016
Unsere Zeichen GOJ-BV THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, den 08.12.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes 152 - "Brühler Straße" in Erftstadt-Liblar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits durch unsere beigelegte Stellungnahme vom 10.10.2012 bekannt ist, wird das Plangebiet von einer bewegungsaktiven tektonischen Störung, dem „Erftsprung“, gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf. Wir haben Ihnen daher in der Anlage den Bereich "rot" gekennzeichnet, der bei einer zukünftigen Verplanung von jeglicher Neubebauung freizuhalten ist. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.

In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mitaufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

A. Meppert

Thie

Anlagen

VORWEGEHEN

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

D:\BAU\VSCHREIBE\PIERFTSTAD152_2.doc



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Roger Miesen

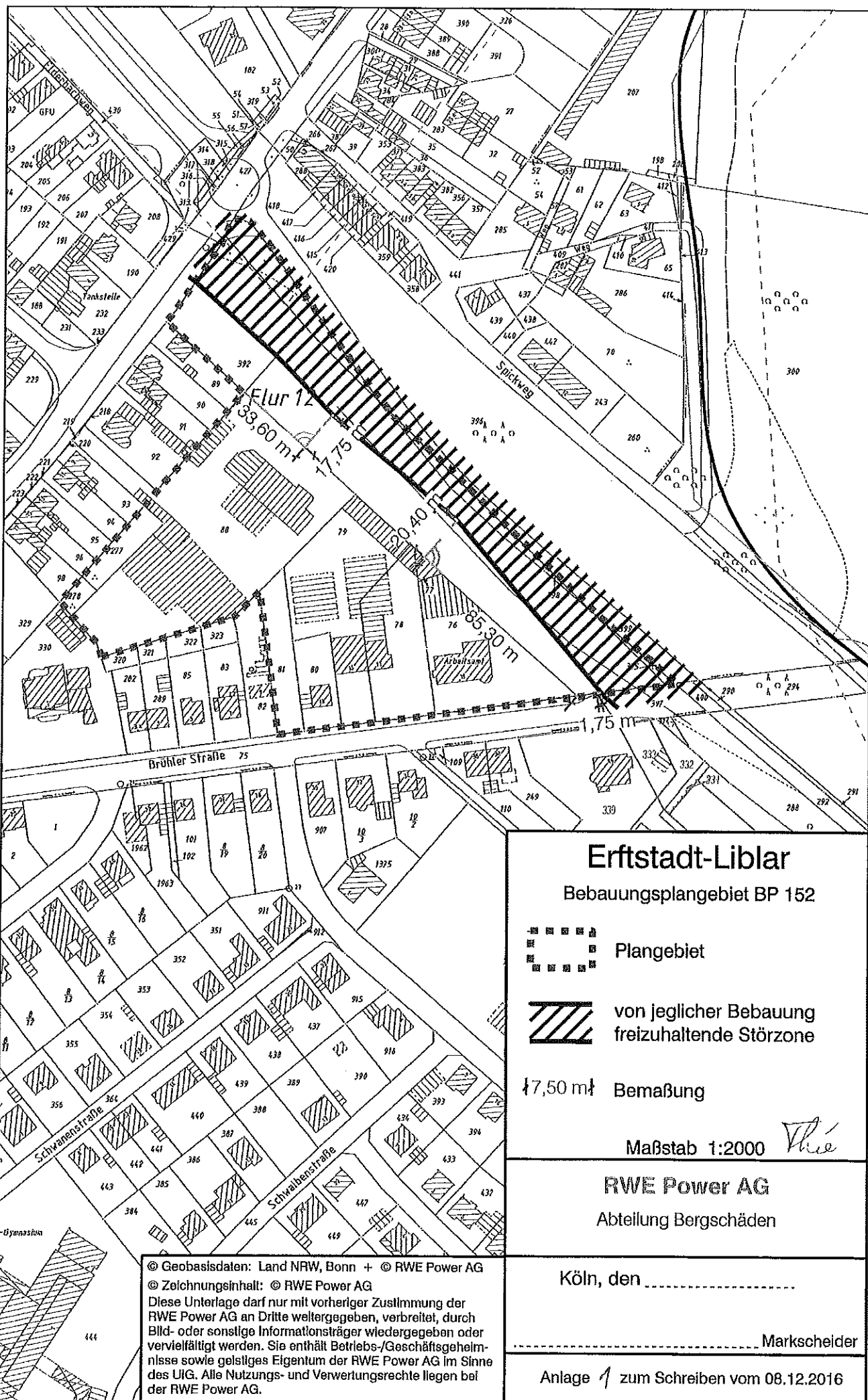
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

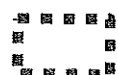
USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Thie



Erftstadt-Liblar

Bebauungsplangebiet BP 152



Plangebiet



von jeglicher Bebauung
freizuhaltende Störzone

17,50 m Bemaßung

Maßstab 1:2000

Thie

RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

Köln, den

Markscheider

Anlage 1 zum Schreiben vom 08.12.2016

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

RWE

Anlage 2 zum Schreiben vom 08.12.16

RWE Power Aktiengesellschaft, Zentrale, 50416 Köln

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 06.09.2012
Unsere Zeichen PCO-B PÜT
Name Pütz, Thomas
Telefon 0221 480-22518
Telefax 0221 480-20770
E-Mail t.puetz@rwe.com

Köln, den 10.10.2012

Grundstück in Erftstadt-Liblar, Max-Planck-Str.
Gemarkung Liblar; Flur 12; Flurstück 394
Unser Az.: St 202/12

Sehr geehrte Frau Engel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wird das Grundstück von einer bewegungsaktiven tektonischen Störung „Erftsprung“ gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf. Wir haben Ihnen daher in der Anlage den Bereich „orange“ gekennzeichnet, der bei einer zukünftigen Verplanung von jeglicher Neubebauung freizuhalten ist. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist. Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.

Sollte das o.g. Grundstück als Erweiterungsfläche zu dem zur Aufstellung vorgesehenen Bebauungsplan BP 152 mit einbezogen werden, so sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mit aufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stütgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Johannes Lambertz
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Antonius Voß
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BLZ 370 400 44
Kto.-Nr. 500 149 000
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
BIC (SWIFT-Code):
COBADE3370

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

VORWEG GEHEN

d:\bau\schreiben\12-0202_1.doc



Empfänger
Stadt Erftstadt
50359 Erftstadt

Unser Zeichen
PCO-B PÜT
SI 202/12

Köln
10.10.2012

Seite
2

Gegen eine Bebauung der Restflächen bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten grundsätzlich keine Bedenken.

Sollten sich aus dem Vorgenannten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft *15*
i.V. i.A.

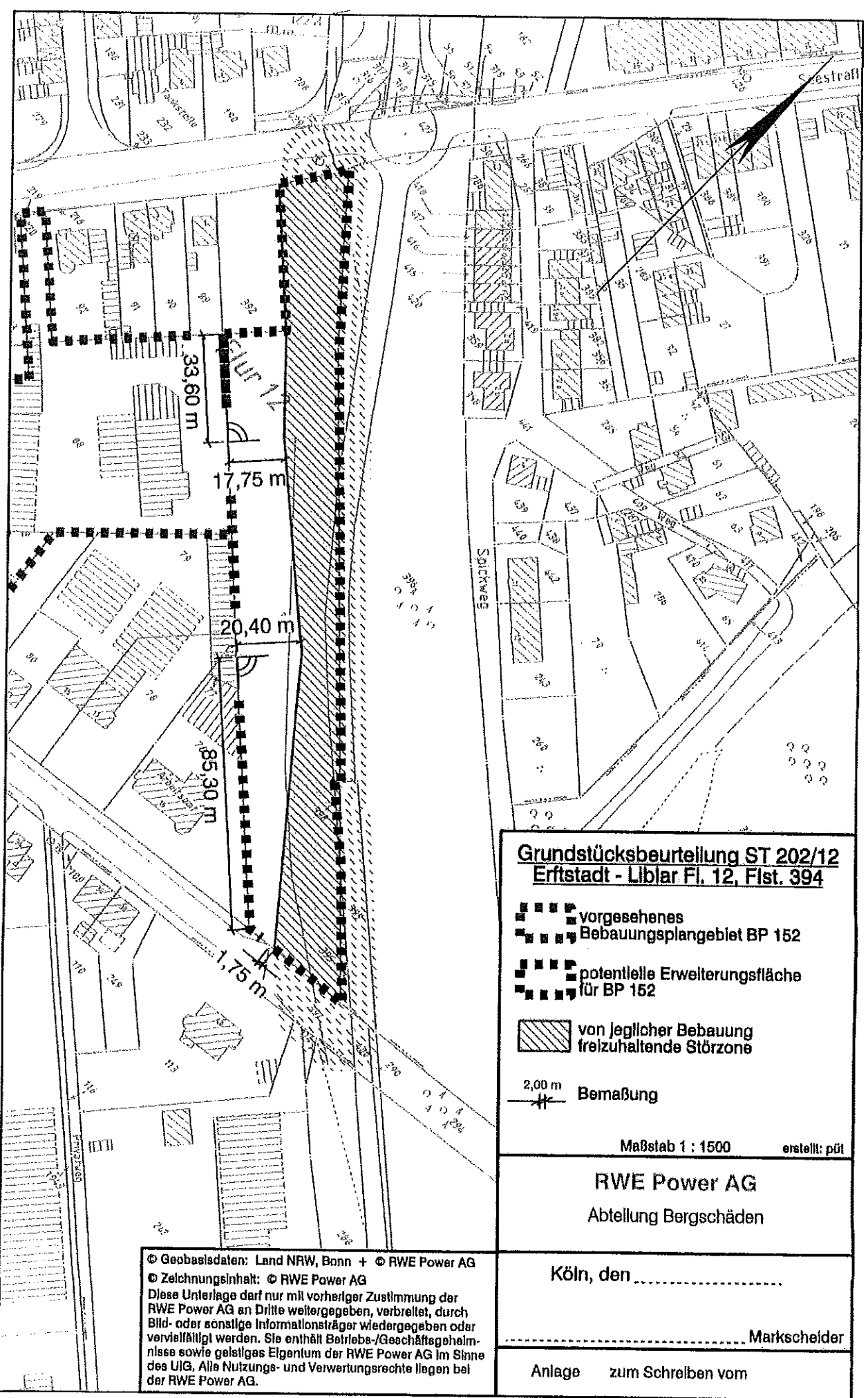
Seidel Huppertz

Anlage



VORWEG GEHEN

10-OCT-2012 D:\PROJEKTE\Entscheidungen\152_152.dgn



Grundstücksbeurteilung ST 202/12
Erfstadt - Liblar Fl. 12, Flst. 394

- ■ ■ ■ vorgesehene
Bebauungsplangebiet BP 152
- ■ ■ ■ potentielle Erweiterungsfläche
für BP 152

▨ von jeglicher Bebauung
freizuhaltende Störzone

2,00 m
Bemaßung

Maßstab 1 : 1500
erstellt: püt

RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Meyer, Elisabeth

21.12.16 *Sp*

Von: B.Lohwasser@rng.de
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 13:43
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrter Herr Lippik,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass der Planbereich mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Netzplanung (P)
Leitplaner
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HRB 56302

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61 21-20/152
Ihre Nachricht 24.11.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/111.222/Sk
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

DM	2	4	U	32	40
91.3	STADT ERFTSTADT				
91.4	Der Bürgermeister				
91.5	22. DEZ. 2016				
91.6					
91.7					
91.8					
91.9					
91.10					
91.11					
91.12					
91.13					
91.14					
91.15					
91.16					
91.17					
91.18					
91.19					
91.20					
91.21					
91.22					
91.23					
91.24					
91.25					
91.26					
91.27					
91.28					
91.29					
91.30					
91.31					
91.32					
91.33					
91.34					
91.35					
91.36					
91.37					
91.38					
91.39					
91.40					
91.41					
91.42					
91.43					
91.44					
91.45					
91.46					
91.47					
91.48					
91.49					
91.50					

Dortmund, 16. Dezember 2016

Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. d. G. *i. A. R.*



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Id161216.e05 Vg 111.222

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edf-netz.de

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Abteilung

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Recht

Sascha Gündel

(0 22 71) 88-12 56

(0 22 71) 88-14 44

bauleitplanung

@erftverband.de

R-003-410

40801

Bergheim, 21. Dezember 2016

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Ihr Zeichen: 61 21-20/152, Ihr Schreiben vom 24.11.2016

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt des v. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 22.11.2016 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird. Ergänzend weisen wir nochmals darauf hin, dass neben der empfohlenen Niederschlagswassersammlung und -nutzung die Versiegelung möglichst zu minimieren ist, soweit die Untergrundverhältnisse dies zulassen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband

Am Erftverband 6

50126 Bergheim

Tel. (02271) 88-0

Fax (02271) 88-12 10

www.erftverband.de

info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim

IBAN:

DE45 3704 0044 0390 4000 00

SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln

IBAN:

DE86 3705 0299 0142 0058 95

SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim

IBAN:

DE42 3707 0060 0471 0000 00

SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG

IBAN:

DE05 3706 9252 1001 0980 19

SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des

Verbandsrates:

Bürgermeister

Dr. Uwe Friedl

Vorstand:

Bauassessor Dipl.-Ing.

Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

6a-65
Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Erftstadt

Postfach 25 65

50359 Erftstadt

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 22. Dezember 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-79
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße

Benachrichtigung nach 3 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB

Ihr Schreiben vom 26.01.2016 - 61.21-20/152 -

Schreiben der BR Arnsberg vom 14.03.2016 - 65.52.1-2016-79 -

Ihr Schreiben vom 24.11.2016 - 61.21.-20/ 152 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat die Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom
14.03.2016 - 65.52.1-2016-79 - Stellungnahme abgegeben.

Nach Prüfung der von Ihnen mit Schreiben vom 24.11.2016 - 61.21.-20/
152 - übersandten Unterlagen haben sich aus hiesiger Sicht keine
weiteren entscheidungserheblichen Sachverhalte ergeben. Daher
werden über die in der Stellungnahme vom 14.03.2016 - 65.52.1-2016-

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Heiaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



79 - geäußerten Hinweise und Anregungen hinaus, keine weiteren Hinweise und Anregungen zu der in Rede stehenden Planmaßnahme gegeben.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

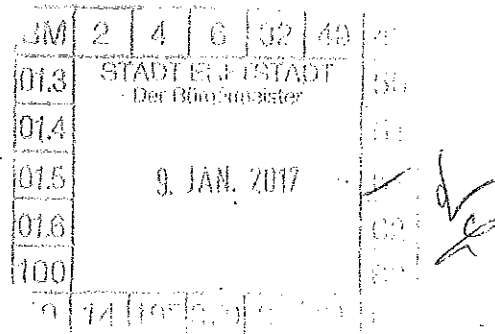
(Habicht)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt



Ihre Referenzen 61 21 -20/152
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398 3656
Datum 03.01.2017
Betrifft Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Lippik,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir bitten daher an dem Verfahren weiterhin beteiligt zu werden. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 96, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Palette: Innere Kanalstr. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 500 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | BIC: BFSW33HAN | SWIFT-BIC: BFSWDE33HAN

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacoblenarborn (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 314645262

Datum 03.01.2017
Empfänger Stadt Erftstadt; Umwelt- und Planungsamt
Blatt 2

Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und der Baumaßnahmen anderen Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der

Deutsche Telekom Technik GmbH

TI NL West, PTI 22

Innere Kanalstr. 98

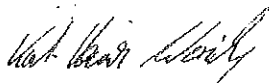
50672 Köln

so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Planung weiterhin mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

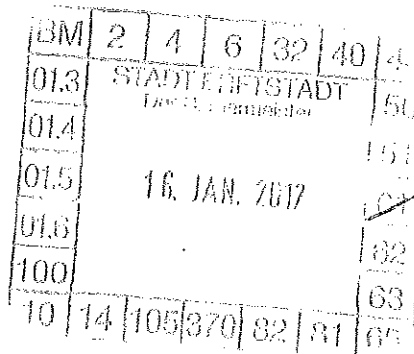
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Am Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Datum
09.01.2017
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
Ebene 3, Flur B, Zi. 7
Telefon 02271 83-4213
Fax -83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. (2) Bau GB
Ihr Schreiben vom 24.11.2016

Sehr geehrter Herr Lippik,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271 - 83 4221

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Landschaftsschutz

Der südliche Abschnitt des geplanten Fuß-/Radweges (Verkehrsflächen -
Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg) sowie größere Bereiche der öffentli-
chen Grünfläche (Zweckbestimmung Spielplatz) befinden sich nach den
Festsetzungen des Landschaftsplans 6 „Rekultivierte Ville“ innerhalb des
Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 „Waldseengebiet Ville“.

Für die Realisierung des Fuß-Radweges und des Spielplatzes ist ein natur-
schutzrechtliches Befreiungsverfahren erforderlich.

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271-83 4739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Die Aufnahme folgender Nebenbestimmungen und Hinweise ist jedoch erforderlich:

1. Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmersheim liegt.
2. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.
Der Einbau von RCL-Material ist aufgrund der Lage des Gebietes in der gepl. Wasserschutzzone IIIB nur eingeschränkt zulässig. Details hierzu sind mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271 - 83 4715

Meine Stellungnahme vom 25.02.2016 wurde in das Verfahren größtenteils eingebunden. Ich bitte aber darum, in der Begründung den Punkt 5.2.3 dahingehend zu ergänzen, dass sich die erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde nicht nur auf die noch bestehende Restbebauung beschränken:

Sämtliche Erdarbeiten sind im Plangebiet gutachterlich zu überwachen und mit der Unteren Bodenschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271 – 83 3454

Die lärmtechnische Bewertung durch den Wohnmobilstellplatz steht noch aus.

Sie ist im weiteren Verfahren der Unteren Immissionsschutzbehörde vorzulegen.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau Hamacher Tel. 02271 – 83 4674

Gegen o.g. Bebauungsplan bestehen aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der K 45 grundsätzlich keine Bedenken, solange keine Zufahrt über die K 45 (Carl-Schurz-Straße) für das geplante Gewerbe entsteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet schalltechnisch vorbelastet ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Kreis keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen und auch keine Unterhaltungslast für aktive Lärmschutzeinrichtungen übernimmt.

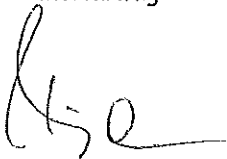
Sollten Änderungen an der Kreisstraße vorgenommen werden, so sind diese mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr zu klären.

Ich bitte im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Bininda', written over the printed name.

Dr. Bininda
Amtsleiter

-61- Sv 29.12.16

über
-51- JED 20/12

und
-4- DIL 22. Dezember 2016

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB

**hier: Bebauungsplan Nr. 152, E.-Liblar, Brühler Straße/ Max-Planck-Straße und
Bebauungsplan Nr. 181, E.-Liblar, Fritz-Erler-Straße**

Auf der im Bebauungsplan 152 ausgewiesenen Fläche sollen ca. 35 Wohneinheiten (WE) entstehen, die auch für Familien nutzbar sind.

Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes 181 sieht eine Bebauung aus drei verschiedenen Haustypen mit voraussichtlich ca. 50 WE vor.

Zur Situation in Liblar verweise ich auf meine Stellungnahmen vom 28.04.2016 (BPl 152) und vom 27.01.2016 (Masterplan Liblar) mit dem nachfolgenden Fazit.

Aus Sicht der Jugendhilfe stehen im Stadtteil Liblar die erforderlichen Infrastrukturangebote unzureichend zur Verfügung.

Im Hinblick auf die infrastrukturellen und sozialstrukturellen Gegebenheiten müssen zur Gewährleistung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Jugendhilfestruktur zusätzlich geeignete Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Familienhilfen und -beratung eingeplant werden, mit besonderem Fokus auf die spezielle Bedarfssituation der Flüchtlinge, die in diesem Bezirk besonders stark vertreten sind.

Die erforderlichen Maßnahmen betreffen insbesondere

- die Schaffung zusätzlicher Plätze/Einrichtungen zur Kinderbetreuung im Nahbereich der geplanten Baugebiete (s. a. Ratsbeschluss vom 13.12.2016 zum Kita-Ausbau),
- die Schaffung öffentlicher Jugendräume/Treffpunkte/Spielflächen in Wohnortnähe für Kinder, Jugendliche und Familien mit altersadäquater Ausstattung.
- sozialräumlich verortete Integrationsangebote mit Beratung und Hilfen.



(Siegel)

81.201
61 21-20/BP152

- 61 -

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	20. DEZ. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

16.12.2016

Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §4(2)
BauGB
hier: Stellungnahme

Zu der Anfrage geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Die ausgewiesene Fläche ist in der aktuellen Netzplanung als Mischwasserentwässerung berücksichtigt, da hier schon eine Bebauung vorhanden ist.
- Durch die veränderte Flächenaufteilung wird zukünftig das Abwasser auf dem Baugebiet anders gefasst und abgeleitet.

Auf Grund des Erftsprunges im Nordosten muss die Ableitung des Abwassers über die Zuwegung zur Brühler Straße erfolgen. Eine noch durchzuführende hydraulische Kanalnetzberechnung muss dann klären, ob eine Rückhaltung auf dem Baugebiet erfolgen muss.

- Über die Zuwegung von der Brühler Straße erfolgt die Versorgung mit Trink- und Löschwasser.

Gegen die Bebauung der ausgewiesenen Fläche ist von Seiten der Stadtwerke nichts einzuwenden.





61.12

Seyfried, Claudia

Von: Dezernat6
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:46
An: Seyfried, Claudia
Betreff: WG: Flüchtlingswohnungen, Städtebauentwicklung Liblar & Brühler Straße

Sehr geehrte Frau Seyfried,
ich werte Punkt 1 des Schreibens als Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Brühler Str. und bitte um Aufnahme und Berücksichtigung innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Monika Hallstein

Von: Van Melis, Damian [
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 08:40
An: Dezernat6
Betreff: Flüchtlingswohnungen, Städtebauentwicklung Liblar & Brühler Straße

Sehr geehrte Frau Hallstein,

darf ich mich mit einem Kommentar, einer Anregung und einer Frage an Sie wenden?

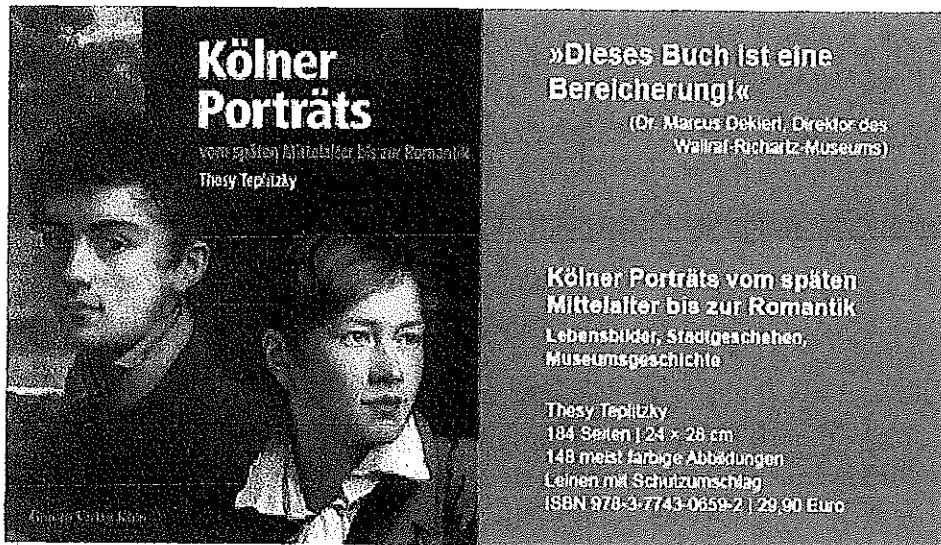
1. Ihre Vorstellung des **Bauvorhabens Brühler Straße** und Umgebung hat mir gut gefallen. Wenn Sie den Durchbruch in die Ville realisieren, werden Sie vielen Menschen das Leben schöner machen. Und Sie werden die Naturnähe unserer Kinder fördern. – Dass wir Eltern der SchülerInnen von Realschule und Ville-Gymnasium uns über wenig Autos auf der Brühler Straße freuen würden, wurde bei der Veranstaltung gesagt. Ich kann es gerne bestätigen.

2. Die bisherige **städtebauliche Entwicklung von Liblar** erschien uns Bürgern zumeist konzeptfrei. Weil ich den Eindruck habe, dass sich dies gegenwärtig ändert, erlaube ich mir den Hinweis, dass in Liblar viele Menschen wohnen, die im wissenschafts- und innovationsfreudigen Kölner Süden arbeiten, der von hier aus schneller zu erreichen ist, als aus den meisten rechtsrheinischen Stadtteilen Kölns. Weil wir in Schloss Gracht schon eine sehr bekannte wissenschaftsnahe Einrichtung haben, erscheint es mir bedenkenswert, bei der Entwicklung Liblars den Focus auf Wissenschaft, (neue) innovationsfreudige Unternehmen und eine enge Anbindung an die privaten Hochschulen, die Fachhochschulen, die Uni-Klinik etc. in Köln zu richten. Möglicherweise lässt sich auch die Max-Planck-Straße mit so einem Focus attraktiv weiterentwickeln. Ich wäre überrascht, wenn sich nicht schnell ein kleiner Kreis aus Verantwortungsträgern der Kölner Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur etc. fände, die diese Idee hier promoten würde.

3. Interessiert sich die Stadt für **Häuser und Wohnungen, die Bürger an Flüchtlinge vermieten könnten**? Wer ist dafür der Ansprechpartner, wenn es um konkrete (und ein klein wenig eilige) Planungen geht? Warum? Meine Frau und ich überlegen, für unsere Altersversorgung ein schönes Einfamilienhaus in Liblar zu kaufen, Bislang hat darin eine zehnköpfige (!) Familie gewohnt und das Haus hat etwa ebenso viele Zimmer plus weiterer Freiflächen. Das Haus verlangt leichte Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten etc.) und ist – so glauben wir jedenfalls – auch auf dem normalen Markt gut zu vermieten. Da unsere neuen Nachbarn aber ja auch irgendwo wohnen müssen (und ich Ausländer bin :-)), können wir uns vorstellen, es für Flüchtlinge oder für Flüchtlingsfamilien zu vermieten. Wer wäre dann der Mieter? Wer entscheidet, wer einzieht? etc. etc. Können Sie mir einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung dazu nennen?

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Geschäftsführer



 **GREVEN VERLAG KÖLN**
Einfach schöne Bücher

Greven Verlag Köln GmbH • Amtsgericht Köln HRB 12256 • Geschäftsführer: Dr. Damian van Melis, Robert Kaiser • Steuer-Nr. 214/5806/0472 • USt.-Id.-Nr. 811352899

Privat: Taubenstraße 14 • 50374 Erftstadt-Liblar • +49 (0) 2235 988 714

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

-612
B

Lentzen, Rita

Von:
Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2017 10:52
An: Lengwenat, Lillian
Cc: Dezernat6
Betreff: Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 152, Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

nachfolgend erhalten Sie form- und fristgerecht meine Stellungnahme zu dem o.g. Planentwurf:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass meine mit Schreiben vom 19.02.2016 an den Bürgermeister der Stadt Erftstadt erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf BP 152, E.-Liblar, Brühler Straße auch für den nunmehr offengelegten Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 152 vollständig und uneingeschränkt weiter bestehen.

Insbesondere sieht der nunmehr offengelegte Planentwurf explizit eine verkehrstechnische Anbindung des geplanten Wohngebietes über die Brühler Straße vor. Hierdurch wird die sowohl von mir als auch von einer Vielzahl weiterer Anwohner (vgl. hierzu die im Downloadbereich hinterlegten Stellungnahmen) sachlogisch und plausibel begründete Forderung nach einer ausschließlichen verkehrstechnischen Anbindung des geplanten Wohngebietes über die Max-Planck-Straße vollständig ignoriert.

Ich erneuere daher nachdrücklich mein Petitum einer ausschließlichen Anbindung des geplanten Wohngebietes über die Max-Planck-Straße. Ergänzend halte ich eine grundsätzlich antriebsmaschinenfreie Anbindung des geplanten Wohngebietes sowohl über die Brühler Straße als auch über die Carl-Schurz-Straße in Form eines Fuß- und Fahrradweges für angemessen und sinnvoll. Diese Fuß- und Fahrradwege können zudem - bei entsprechender Auslegung und Ausstattung - in Notfallsituationen auch als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge von z.B. Feuerwehr und Polizei sowie Krankenwagen genutzt werden.

Ich bitte, dieses Schreiben allen am Verfahren im Zusammenhang mit dem Planungsentwurf BP 152 Beteiligten und insbesondere den hiermit befassten Gremien zur Kenntnis zu bringen und mich schriftlich über das Ergebnis zu informieren.

Abschließend bitte ich Sie, mir die form- und fristgerechte Annahme meiner Stellungnahme schriftlich zu bestätigen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Von meinem iPad gesendet